24 - Niedersachsen - 4

Leistungen für heute und morgen.

Unsere Politik für Niedersachsen in den nächsten 4 Jahren.

SPD
Niedersachsen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Parteivorstand
Archiv

Die Politik der SPD für Niedersachsen in den nächsten vier Jahren.

Inhalt

	Leistungen für heute und morgen	6
1.	**Niedersachsen und Bonn**	8
1.1	Für Willy Brandt und seine Reformpolitik	8
1.2	Der Grundvertrag hilft Niedersachsens Bürgern	10
1.3	Mehr Mittel für bessere Leistungen	11
1.4	Ein Ziel: der einheitliche Nordstaat	11
2.	**Wirtschaftspolitik in unserem Land**	12
2.1	Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	12
	Niedersachsen braucht neue, sichere Arbeitsplätze	12
	Neue Arbeitsplätze durch gelenkte Investitionen	13
	Infrastruktur dient allen	15
	Fremdenverkehr ein Teil der Wirtschaft	15
	Gezielte Hilfe für kleine und mittlere Betriebe	16
	Zukunftsorientierte Planung der Energieversorgung	16
	Moderne Häfen	17
2.2	Sichere Arbeitsplätze und Sicherheit am Arbeitsplatz	18
2.3	Bessere Verkehrsverhältnisse	19
3.	**Unsere Landwirtschaft muß leistungsfähig sein**	21
3.1	Gezielte Hilfe für die Betriebe	21
3.2	Mehr Kooperation	21
3.3	Qualität aus Niedersachsen	22
3.4	Soziale Sicherheit für alle in der Landwirtschaft	23
3.5	Bodenordnung durch Flurbereinigung	23
3.6	Neue Forstpolitik	24

A23502

9 4750 FES
8.11.74

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung

3.7 Verbesserter Küsten- und Hochwasserschutz

4. Gleiche Bildungschancen für alle 26

Bildung und Ausbildung entscheiden die Zukunft 26

4.1 Mehr Plätze in Kindergärten 27

4.2 Schule 28

Vorklassen und Grundschule 28

Im Sekundarbereich I: 29

Im Sekundarbereich II: 30

4.3 Vorrang für die berufliche Bildung 31

4.4 Wichtige schulpolitische Maßnahmen: 33

Beseitigung des Lehrermangels 33

Reform der Lehrerausbildung 34

Bessere Lehrerfortbildung 35

Mehr und bessere Schulen 35

Mehr Geld für die Fahrt zur Schule 36

4.5 Hochschule — Ausbildungsstätte für viele 36

Mehr Studienplätze 37

Hochschulreform 37

4.6 Umfassendes Angebot zur Weiterbildung für alle Bürger 38

4.7 Bessere Ausbildungsförderung 39

4.8 Mehr staatliche Hilfe für die außerschulische Jugendarbeit 40

4.9 Ausbau und Verbesserung sozialpädagogischer Einrichtungen 40

5. Mehr Lebensqualität 41

5.1 Menschenwürdige Städte und Wohnungen 41

5.2 Intensiver Umweltschutz 43

Naturschutz und Landschaftspflege 44

Kampf der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung 46

Sauberes Wasser 46

Generalplan zur Abfallbeseitigung 47

5.3 Fortschrittliche Gesundheitspolitik 47

Krankenhausreform 47

Psychisch Kranke 48

Verbesserung der Gesundheitsvorsorge 49

Ärztliche Versorgung überall im Land 49

Reform des Krankentransports und Rettungswesens 49

5.4 Mehr Schutz und bessere Information für die Verbraucher 51

5.5 Mehr und bessere Einrichtungen für Freizeit und Erholung 52

Förderung des kulturellen Lebens 52

5.6 Sport 53

6. Soziale Gerechtigkeit 55

6.1 Politik für ältere Menschen 55

6.2 Besondere Fürsorge für Behinderte 56

6.3 Integration ausländischer Arbeitnehmer 57

7. Die Sicherheit des Bürgers 58

7.1 Die Kriminalität wird eingedämmt 58

7.2 Eine leistungsfähige Polizei 59

7.3 Sicherheit im Straßenverkehr 59

8. Kommunalpolitik des Fortschritts 61

8.1 Leistungsfähige Gemeinden und Kreise 61

Kreisreform 62

8.2 Bund und Land helfen den Gemeinden 62

8.3 Die Bürger wirken mit 64

9. Der Bürger in Staat und Gesellschaft 66

9.1 Parlamentsreform 66

9.2 Reform der Verwaltung und Justiz 66

9.3 Meinungsvielfalt durch ausgewogene Medienpolitik 69

10. Planvolles Handeln sichert Lebensqualität 71

Stichwortverzeichnis 75

Leistungen für heute und morgen

Niedersachsens Bürger wählen am 9. Juni einen neuen Landtag. Sie urteilen damit über die Leistungen der von Alfred Kubel geführten sozialdemokratischen Landesregierung. Mit ihrer Stimme entscheiden sie über die Politik der nächsten vier Jahre. Sie entscheiden darüber, ob eingeleitete Reformvorhaben unverkürzt fortgesetzt werden können.

Niedersachsen hat sich zu einem leistungsfähigen Industrie- und Agrarland entwickelt. Niedersachsen ist heute ein Land mit Zukunft. Sozialdemokraten haben in gemeinsamer Arbeit mit allen Bürgern diese erfolgreiche Entwicklung geprägt. Drei Namen stehen für diese Leistung: Hinrich-Wilhelm Kopf, Georg Diederichs und Alfred Kubel.

Von 1970 bis 1974 haben Sozialdemokraten mit dem Vertrauen der Wähler Niedersachsen allein regiert und Weichen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Zukunft gestellt. Die politischen Aufgaben von heute und morgen wurden zielstrebig angepackt. Das Landes-Entwicklungsprogramm, die Schulreform, die Gemeindereform, 120 000 neue Arbeitsplätze und Fortschritte im Umweltschutz sind Beispiele einer vorausschauenden, problembewußten Regierungsarbeit. Gesellschaftspolitisch wichtige Reformen wurden in enger Zusammenarbeit mit der von Willy Brandt geführten Bundesregierung begonnen und auch verwirklicht. Diese Erfolge dürfen im Interesse der Bürger nicht aufs Spiel gesetzt werden. Vieles bleibt noch zu tun. Ein menschenwürdiges Dasein für alle Bürger zu ermöglichen ist eine dauernde Aufgabe. Arbeitsplätze, Schulen, Wohnungen, öffentliche Verkehrsmittel, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Umweltschutz – die Problemliste niedersächsischer Politik ist trotz aller Erfolge immer noch lang. Sie ständig zu verkürzen, daran arbeiten wir Sozialdemokraten. Dafür streben wir die absolute Mehrheit und die aktive Unterstützung der Bevölkerung an. Die Aufgaben können nicht kurzfristig gelöst werden. Wer das verspricht, ist unredlich. Politik von heute bedarf langfristiger Zielsetzung und vorausschauender Planung. Sie bedarf systematischer und beharrlicher Regierungsarbeit. Die Probleme zeigen: Freiheit und soziale Sicherheit der Bürger sind abhängig auch von leistungsfähigen staatlichen Einrichtungen.

Sie sind insbesondere auch abhängig von einer demokratischen Kontrolle der Wirtschaft. „Wirksame öffentliche Kontrolle muß Machtmißbrauch der Wirtschaft verhindern. Ihre wichtigsten Mittel sind Investitionskontrolle und Kontrolle marktbeherrschender Kräfte." (Godesberger Programm) Grundlegende Entscheidungen in unserer Gesellschaft werden noch immer nicht von demokratisch legitimierten Instanzen, sondern von nationalen und internationalen Großunternehmen und ihrer macht- und gewinnorientierten Politik getroffen. Die Energiekrise hat das erneut gezeigt.

Die SPD ist die traditionelle Partei der Arbeitnehmer. Als moderne Volkspartei vertritt sie die Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung. Deren Arbeits- und Lebensbedingungen wollen wir verbessern. Das gilt vor allem auch für jene Bürger, die noch immer in besonderem Maße auf der Schattenseite dieser Gesellschaft leben und auf unsere Solidarität und die Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens angewiesen sind. Sozialdemokratische Politik will die Voraussetzungen schaffen für mehr Freiheit und Selbstbestimmung, mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit, mehr Solidarität und soziale Sicherheit in unserem Land.

Dies ist unser Ziel. Dafür legen wir dieses Programm vor. Durch sozialdemokratische Politik im Bund, im Land und in den Gemeinden werden wir es verwirklichen.

1. Niedersachsen und Bonn

1.1 Für Willy Brandt und seine Reformpolitik

Die Wahl zum Niedersächsischen Landtag ist wichtig für Niedersachsen, wichtig aber auch für die Bundesrepublik. Im Bundestag hat Willy Brandt eine sichere Mehrheit, doch es ist notwendig, eine Mehrheit für seine Reformpolitik auch im Bundesrat zu erringen. Dafür brauchen wir einen abermaligen Wahlsieg der niedersächsischen Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratische Landesregierung mit Ministerpräsident Alfred Kubel hat im Bundesrat mitgeholfen, mehr soziale Gerechtigkeit durchzusetzen. Das soll so bleiben. Die neue sozialdemokratische Landesregierung muß Willy Brandt unterstützen, wenn es darum geht,

- durch eine Reform des Steuersystems mehr Entlastung kleinerer Einkommen und insgesamt mehr steuerliche Gerechtigkeit zu erreichen,
- durch die paritätische Mitbestimmung in der Wirtschaft die Rechte der Arbeitnehmer zu stärken,
- durch eine Abgabe zur Vermögensbildung der weiteren Konzentration des Produktivvermögens in den Händen weniger entgegenzuwirken und die Arbeitnehmer unmittelbar am Vermögenszuwachs der Wirtschaft zu beteiligen,
- durch eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes die Ausbildungschancen zu verbessern,
- durch ein neues Bodenrecht die Spekulation mit Grund und Boden zu verhindern.

Es wird im Bundesrat auch darauf ankommen,

- das Recht des Arbeitskampfes und den Arbeitsschutz zu verbessern sowie die Kranken- und Rentenversicherung auszubauen,
- durch ein neues Ehe- und Familienrecht die Gleichberechtigung der Frau weiter voranzubringen und die Rechte des Kindes zu erweitern,
- das soziale Mietrecht so zu verbessern, daß unsere Bürger in ihren Wohnungen ohne Angst vor Kündigung und ungerechtfertigter Mieterhöhung leben können.

Die niedersächsischen Sozialdemokraten treten für eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ein. Wo einheitliche Lebensverhältnisse und wichtige Reformen nur über die Zuständigkeit des Bundes erreicht werden können, hat sich die SPD-Landesregierung stets für deren Stärkung eingesetzt. Veränderte Zuständigkeiten allein helfen aber nicht weiter, sie müssen durch einen gerechten Finanzausgleich zwischen den Bundesländern ergänzt werden. Der Bürger in Niedersachsen hat Anspruch darauf, daß die Lebensverhältnisse hier nicht schlechter sind als in reichen Bundesländern. Wir sind auch darin erfolgreich gewesen und wir werden uns weiter dafür einsetzen, diesen Anspruch zu verwirklichen.

Seit 1969 haben die Länder, in denen CSU und CDU regieren, mit ihrer Mehrheit im Bundesrat die Politik von Willy Brandt gebremst und blockiert, wo immer es nur ging und was immer zur Debatte stand. CSU und CDU waren gegen:

- mehr Rechte für die Arbeitnehmer durch das neue Betriebsverfassungsgesetz,
- die Sanierung unserer Städte und Gemeinden durch das neue Städtebauförderungsgesetz,
- mehr Rechte für die Mieter durch ein soziales Mietrecht,
- die Reform der Hochschulen durch ein Hochschulrahmengesetz,
- einen besseren Umweltschutz durch den Ausbau der Zuständigkeiten der Bundesregierung,
- die Reform des Ehe- und Familienrechts,
- die Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.

Die Opposition aus CSU und CDU hat sich immer wieder quergelegt. Mit dieser Obstruktion muß es ein Ende haben. Bundeskanzler Willy Brandt braucht eine Mehrheit auch im Bundesrat, damit die Politik der sozialen Reformen weitergeführt werden kann.

Unser Beitrag zur Reformpolitik der Bundesregierung

Unterstützung für Bundeskanzler Brandt:

Die SPD-Landesregierung hat im Bundesrat geholfen, wesentliche Verbesserungen in der Gesellschafts- und Sozialpolitik durchzusetzen:

- Betriebsverfassungsgesetz vom 15. 1. 1972: Mehr Rechte für die Arbeitnehmer.
- Städtebauförderungsgesetz vom 27. 7. 1971: Heranziehung der Planungsgewinne zugunsten der Allgemeinheit — Verbesserung der Planungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung und Entwicklung der Gemeinden.
- Artikelgesetz vom 4. 11. und 25. 11. 1972: Verstärkter Kündigungsschutz und Schutz vor ungerechtfertigter Mieterhöhung.
- Krankenhausfinanzierungsgesetz vom 29. 6. 1972: Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen unserer Krankenhäuser.
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Verkehrsfinanzgesetz 1971: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.
- Rentenreformgesetz vom 16. 10. 1972: Einführung der flexiblen Altersgrenze — Öffnung der Rentenversicherung für Hausfrauen ohne Erwerbstätigkeit und Selbständige — Anhebung der Kleinrenten.
- Gesetz zur Verbesserung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung vom 19. 12. 1973: Einführung der Haushaltshilfe und der zeitlich unbegrenzten Krankenhauspflege; Abschaffung der Krankenscheinprämie.

1.2 Der Grundvertrag hilft Niedersachsens Bürgern

Die niedersächsische SPD hilft Willy Brandt bei seiner Entspannungspolitik. Im Bundesrat hat die sozialdemokratische Landesregierung unter Alfred Kubel dem Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zugestimmt.

Für Niedersachsen, Grenzland zur DDR, sind die mit dem Grundvertrag erreichten menschlichen Erleichterungen von besonders großer Bedeutung:

- Zwei neue Grenzübergänge, bei Bergen an der Dumme und bei Duderstadt, wurden geöffnet;
- fast 2,8 Millionen Bewohner der grenznahen niedersächsischen Landkreise können seither zu Tagesaufenthalten in die grenznahen Gebiete der DDR fahren;
- für den Berlin-Verkehr ist erstmalig eine umfassende rechtliche Sicherung erzielt worden.

Zusätzliche Vereinbarungen zum Grundvertrag sollen weitere Fortschritte bringen, u. a.:

- Ausnutzung grenzüberschreitender Lagerstätten von Bodenschätzen (z. B. Erdgas- und Braunkohlevorkommen),
- verstärkte Zusammenarbeit bei der Wasserreinhaltung, Wasser- und Energieversorgung.
- Abstimmung der Verkehrsplanung mit der DDR,
- weitere Grenzübergänge in Niedersachsen.

CSU und CDU haben die Entspannungspolitik mit allen Mitteln bekämpft, sich in der wichtigsten nationalen Frage im Bundestag der Stimme enthalten und schließlich mit der Klage des CSU-regierten Landes Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht eine Niederlage erlitten. Inzwischen ist der Erfolg der sozialdemokratischen Politik für alle sichtbar. Die niedersächsische Sozialdemokratie wird Willy Brandt unterstützen, den Weg der Entspannung weiterzugehen.

Die Erfolge der Entspannungspolitik der Bundesrepublik

Im Verhältnis zur DDR wurden bedeutsame Verbesserungen erreicht:

- Sicherung des ungehinderten Zugangs nach West-Berlin.
- Bundesbürger können auf Antrag von Verwandten oder Bekannten und als Touristen jetzt mehrmals im Jahr in die DDR reisen.
- In dringenden Familienangelegenheiten können Bürger der DDR ohne Altersbegrenzung in die BRD kommen.
- Verbesserung des Fernmeldeverkehrs zwischen den deutschen Staaten.
- Die Einwohner des grenznahen Bereichs der BRD – darunter 2,8 Mio. Niedersachsen – können im Rahmen des Jahreskontingents von 30 Tagen innerhalb von 3 Monaten auf einen Antrag zu

9 Tagesaufenthalten in das grenznahe Gebiet der DDR reisen.

- Öffnung von 2 neuen Übergängen zur DDR in Niedersachsen in Bergen/Dumme und Duderstadt-Gerblingerode.
- Abschluß von Vereinbarungen über die Schadensbekämpfung in Grenznähe und die Unterhaltung von Grenzgewässern.
- Aufstockung der Zonenrandförderungsmittel des Bundes.
- Bundesmittel für die Finanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen.
- Bundesmittel für Gemeindestraßen.
- Insgesamt haben sich die Zuweisungen des Bundes an das Land von 1970 bis 1974 nahezu verdoppelt. Sie betrugen 1970 1,135 Mrd. DM. 1974 werden es 2,060 Mrd. DM sein.

1.3 Mehr Mittel für bessere Leistungen

Weil sozialdemokratische Reformpolitik in Niedersachsen nur verwirklicht werden kann, wenn die Finanzkraft des Landes und seiner Gemeinden weiter wächst, fordern wir:

- Die Steuereinnahmen müssen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden so aufgeteilt werden, daß es möglich wird, die Leistungen, die der Bürger vom Staat erwartet, entsprechend ihrer Priorität anzupacken.
- Bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen, vor allem bei Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen, müssen die regional unterschiedlichen Lebensverhältnisse noch stärker berücksichtigt werden. Nur so kann das wirtschaftliche und soziale Gefälle eingeebnet werden, das zwischen einzelnen niedersächsischen Landesteilen, zwischen Niedersachsen und anderen Bundesländern noch immer besteht.

Das Landes-Entwicklungsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung sind für Parlament und Regierung wichtige Entscheidungshilfen. Im Bundesrat werden wir uns für eine Steuerreform einsetzen, damit die Versorgung mit öffentlichen Leistungen verbessert und mehr soziale Gerechtigkeit im ganzen Land verwirklicht wird. Die berechtigten Ansprüche der Bürger an unseren Staat sind nur zu erfüllen, wenn der öffentliche Anteil am Sozialprodukt zunimmt.

1.4 Ein Ziel: der einheitliche Nordstaat

Der Auftrag des Grundgesetzes, Länder zu schaffen, die so groß und leistungsfähig sind, daß sie ihre Aufgaben auch wirklich meistern können, läßt sich in Norddeutschland nur erfüllen, wenn ein einheitlicher Nordstaat gebildet wird. Erst ein Nordstaat mit der Möglichkeit einheitlicher politischer Willensbildung bietet die Voraussetzungen für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Norddeutschland. Das Landes-Entwicklungsprogramm der SPD-Landesregierung macht deutlich, daß Reformpolitik am wirksamsten ist, wenn sie großräumig auf ganz Norddeutschland ausgerichtet wird.

2. Wirtschaftspolitik in unserem Land

2.1 Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

Sozialdemokraten verlangen von der Wirtschaftspolitik, daß sie den Menschen dient. Unsere heutige Wirtschaftsordnung wird aber von Kräften bestimmt, die vorwiegend an betrieblichen Einzelinteressen und nicht am Gemeinwohl orientiert sind.

In einem strukturschwachen Land wie Niedersachsen drohen in Krisenzeiten immer noch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Deshalb gilt es, die Wirtschaftsstruktur unseres Landes weiter zu stärken und die wirtschaftspolitischen Einflußmöglichkeiten zu verbessern. Auf Bundesebene unterstützen wir alle Bestrebungen für eine Reform unserer Wirtschaftsordnung durch Einführung gesetzlicher Regelungen mit dem Ziel,

- der Verbesserung der Konjunktursteuerung durch stärkere Berücksichtigung der Besonderheiten, die in bestimmten Regionen und Wirtschaftszweigen bestehen;
- einer wirksameren regionalen und sektoralen Investitionslenkung;
- der stärkeren Einflußnahme des Staates auf lebenswichtige Produktionsbereiche, wie z. B. Energieversorgung;
- der Demokratisierung der Unternehmensentscheidungen durch Einführung der paritätischen Mitbestimmung.

In Niedersachsen kommt es darauf an, die Vollbeschäftigung durch Schaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu sichern; denn

- starke Geburtsjahrgänge wachsen in das Erwerbsleben und benötigen Arbeitsplätze.
- es werden Arbeitsplätze für Erwerbstätige erforderlich, die vom Strukturwandel in der Landwirtschaft betroffen sind.
- um die vergleichsweise niedrige Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erhöhen, müssen verstärkt Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden. Wir werden alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, damit Frauen bei gleichen Leistungen nicht anders als ihre männlichen Kollegen entlohnt werden und sogenannte Leichtlohngruppen abgeschafft werden.
- die wirtschaftliche Struktur ist in Niedersachsen noch immer nicht vielschichtig genug. Das macht die Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze krisenanfällig. Deshalb müssen neue Industrie- und Dienstleistungsbereiche erschlossen werden.
- die Einkommen der Arbeitnehmer sind im Durchschnitt niedriger als im übrigen Bundesgebiet. Neue, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sollen diese Ungleichheit beseitigen.

Niedersachsen braucht neue, sichere Arbeitsplätze

Sozialdemokratischer Initiative ist die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zu verdanken, mit der Bundes- und Landesregierung in den vergangenen vier Jahren rund 120 000 Arbeitsplätze geschaffen und umstrukturiert haben. Kein Bundesland übertrifft uns in diesem Erfolg. In den nächsten vier Jahren müssen weitere 150 000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die Bundesregierung veranlassen, ihren finanziellen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unseres Landes zu erhöhen.

Daneben soll das von der sozialdemokratischen Landesregierung bereits begonnene Landesförderprogramm intensiviert werden, um auch in den nicht strukturschwachen Gebieten Niedersachsens bei auftretenden Gefahren für den Arbeitsmarkt und bei infrastrukturellen Engpässen rasch Hilfe leisten zu können.

Unsere Leistungen für neue und sichere Arbeitsplätze

Erfolgreiche Industrieansiedlung:

400 gewerbliche Betriebe haben wir in Niedersachsen neu angesiedelt; 200 davon mit öffentlichen Mitteln. 2 500 Betriebserweiterungen konnten wir mit staatlicher Hilfe durchführen. Insgesamt förderten wir mit Unterstützung der Bundesregierung ein Investitionsvolumen von 13 Mrd. DM. Mit dieser Leistung liegt Niedersachsen an der Spitze aller Bundesländer.

Mehr Arbeitsplätze:

Neben der Investitionszulage vergaben Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" rd. 356 Mio. DM für betriebliche Investitionen und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur, um Arbeitsplätze zu schaffen. Mehr als 120 000 gewerbliche Arbeitsplätze wurden damit in den letzten vier Jahren geschaffen bzw. gesichert. Auch hier steht Niedersachsen an der Spitze aller Bundesländer.

Flexible Strukturpolitik:

Um auch in den wenigen Gebieten, die nicht vom Bund gefördert werden, vorbeugende Strukturpolitik betreiben zu können, hat die Landesregierung einen eigenen Entwicklungsfonds eingerichtet, aus dem jährlich 20 Mio. DM – 1974 sogar 30 Mio. DM – für die Sicherung von Arbeitsplätzen ausgegeben werden können, die im Zuge des Strukturwandels gefährdet sind.

Diese gezielte Strukturpolitik ermöglicht nicht nur eine Steigerung der Einkommen in der Industrie, sondern auch der Arbeitnehmereinkommen insgesamt.

Neue Arbeitsplätze durch gelenkte Investitionen

Die Konzentration der industriellen Investitionen auf die Ballungsgebiete führt zu Engpässen auf dem Arbeitsmarkt, die nur noch durch steigende Ausländerbeschäftigung beseitigt werden können. Dadurch entstehen bei der ohnehin

überlasteten Infrastruktur in diesen Gebieten zusätzliche Probleme in der Versorgung, im Verkehr und in der finanziellen Belastung der Kommunen. Darum muß mehr als bisher in die noch entwicklungsfähigen Regionen der Bundesrepublik investiert werden, zu denen Niedersachsen gehört.

Das Instrumentarium zur Investitionslenkung muß deshalb weiter ausgebaut werden.

Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur stammen aus Mitteln der Allgemeinheit. Bei der Entscheidung über die Vergabe solcher Mittel an Wirtschaftsunternehmen darf die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, die dem Wohle der Arbeitnehmer dienen, nicht unberücksichtigt bleiben.

Die sozialdemokratische Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß Konjunktursteuerung nicht ohne Rücksicht auf die unterschiedliche wirtschaftliche Situation in den einzelnen Landesteilen betrieben wird.

Gewerbliche Arbeitsplätze können aber nicht wahllos über das Land verteilt, sondern sollen konzentriert in Schwerpunktgemeinden geschaffen werden. Das erleichtert den Arbeitnehmern die Berufswahl und den beruflichen Aufstieg, steigert den Wettbewerb, fördert den notwendigen Strukturwandel und erhöht die Einkommen.

Unsere Leistungen für gezielte Wirtschaftshilfen

Kein Gießkannenprinzip:

Wir haben die regionale Wirtschaftsförderung auf Schwerpunkte konzentriert. Wirtschaftliche und raumordnerische Schwerpunkte haben wir aneinander angeglichen, so daß wir eine Strukturpolitik nach einheitlichen Gesichtspunkten durchführen können, die ein Höchstmaß an Wirkung verspricht.

Flexible Konjunktursteuerung:

Die Landesregierung hat im Bundesrat einen Antrag zur Änderung des Stabilitätsgesetzes eingebracht, durch den die strukturschwachen Gebiete bei der Konjunktursteuerung bevorzugt behandelt werden sollen. Ein erster Erfolg in dieser Richtung bedeutet das Anfang 1974 aus Konjunkturgründen von der Bundesregierung beschlossene „Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen" in Höhe von 600 Mio. DM, von denen allein auf Niedersachsen mehr als 100 Mio. DM entfallen.

Unter unserer Mitwirkung wurde von der Bundesregierung ein Aktionsprogramm zur Ausländerbeschäftigung beschlossen, das mittelbar eine bessere Steuerung von Investitionen in strukturschwache und ländliche Räume bewirken soll.

Infrastruktur dient allen

Wo es neue Arbeitsplätze geben soll, ist es wichtig, Industriegelände zu erschließen, Verkehrsverbindungen auszubauen, für Energie, Wasser und für Abwasserreinigung zu sorgen. Kommunale Infrastruktur ist wichtiger als direkte Förderung von Unternehmen: Sie verbessert die Qualität der Standorte, und das kommt allen zugute.

Unsere Leistungen für die kommunale Infrastruktur

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe haben wir 253 Mio. DM zur Förderung der kommunalen Infrastruktur ausgegeben.

Dabei stieg der Anteil der Ausgaben für die Verbesserung der Infrastruktur gegenüber den Direktsubventionen von Unternehmen im Laufe der letzten vier Jahre von 30 auf über 70 %.

Fremdenverkehr, ein Teil der Wirtschaft

Niedersachsen hat eine Vielzahl von Erholungsgebieten. Hier hilft der Fremdenverkehr, die Erwerbsmöglichkeiten zu sichern. Das gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe, die wegen des Strukturwandels auf Zuerwerb angewiesen sind. Zur Erschließung der Fremdenverkehrsgebiete, die von der sozialdemokratischen Landesregierung begonnen worden ist, gehört vor allem der weitere Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen, die jeweilige Verlängerung der Saison und eine planvolle Werbung. Der von der sozialdemokratischen Landesregierung erarbeitete Fremdenverkehrsentwicklungsplan soll dafür sorgen, daß die Mittel, die für diesen Wirtschaftszweig verfügbar sind, auch konzentriert eingesetzt werden.

Unsere Leistungen für die „weiße Industrie"

Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat die SPD-Landesregierung jährlich mehr als 20 Mio. DM zum Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen festgelegt. Das bedeutet: Zwischen 1971 und 1974 wurden mehr als 80 Mio. DM für die Förderung des Fremdenverkehrs ausgegeben — gegenüber rd. 38 Mio. DM in den Jahren 1967 bis 1970.

Zur Förderung des Fremdenverkehrs haben wir ein Programm aufgestellt, das die planvolle Entwicklung der niedersächsischen Fremdenverkehrsgebiete ermöglichen soll.

Gezielte Hilfe für kleine und mittlere Betriebe

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind vom Strukturwandel und der Konzentration in unserer Wirtschaft besonders stark betroffen. Zur Lösung ihrer Schwierigkeiten bedürfen sie gezielter Hilfe des Staates. Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik will kleine und mittlere Unternehmen erhalten, ihre Arbeitsplätze sichern und der Bevölkerung das Angebot dieser Unternehmen an hochwertigen Gütern und Dienstleistungen erhalten.

Über das Förderprogramm der Bundesregierung hinaus werden wir unsere Bemühungen deshalb besonders auf Förderung durch Beratung und auf Finanzierungshilfen konzentrieren.

Unsere Leistungen für den Mittelstand

Starke Bundesunterstützung:

Bei der finanziellen Förderung der kleinen und mittleren Betriebe erhält Niedersachsen sehr starke Unterstützung durch die Bundesregierung. In den letzten vier Jahren sind rd. 300 Mio. DM an Krediten, 90 Mio. DM an Zuschüssen und 35 Mio. DM an Bürgschaften nach Niedersachsen vergeben worden.

Umfassende Landesergänzungen:

Darüber hinaus haben wir die umfangreichen Maßnahmen des Bundes durch Förderungsmaßnahmen des Landes ergänzt. Zur Förderung von Investitionen, zur Betriebsberatung und zur überbetrieblichen Berufsausbildung und Fortbildung hat die Landesregierung 6 Mio. DM an Krediten und 10 Mio. DM an Zuschüssen aufgebracht und für 80 Mio. DM Bürgschaften geleistet.

Eigenes Entwicklungsprogramm:

Entsprechend den genannten Zielen haben wir für die kleinen und mittleren Betriebe ein eigenes Entwicklungsprogramm erarbeitet, mit dessen Hilfe wir auf die speziellen Probleme des Mittelstandes eingehen können.

Zukunftsorientierte Planung der Energieversorgung

In Zeiten zunehmender Energieverknappung muß eine größere Unabhängigkeit bei der Energieversorgung von den multinationalen Ölkonzernen erreicht werden. Deshalb unterstützt die SPD-Landesregierung alle Bestrebungen des Bundes zur Schaffung eines nationalen Ölkonzerns zum Abschluß eigener internationaler Liefervereinbarungen und zur Förderung der Entwicklung erdölunabhängiger Energieerzeugung.

Im Lande müssen die mit dem Energieprogramm der sozialdemokratischen Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen, die vom Bundeswirtschaftsminister als beispielhaft begrüßt worden sind, weitergeführt werden:

- Standortvorsorge für Kraftwerke und Raffinerien;
- Bau von Anlandehäfen für Erdgas in Wilhelmshaven und Emden;
- verstärkte Bereitstellung von umweltfreundlichem Erdgas für Haushalte durch Vergrößerung des Angebots und Ausbau des Leitungsnetzes.

Unsere Leistungen für eine ausreichende Energieversorgung

Schon jetzt haben wir für Großkraftwerke verschiedene Standorte gesichert. Die bestehenden Kraftwerksanlagen konnten beträchtlich ausgebaut werden.

Emden wird dank unserer Initiative Anlandepunkt einer bedeutenden Pipeline für Nordseegas. Zur Anlandung von Flüssiggas in Wilhelmshaven hat das Land vertragliche Vereinbarungen getroffen. Außerdem entsteht mit Landeshilfe in Wilhelmshaven eine Großraffinerie.

Mit Unterstützung des Landes war es möglich, daß die Raffinerie der Frisia AG in Emden von der Veba AG übernommen und weitergeführt wurde.

Als Grundlage unserer Energiepolitik haben wir bereits im Frühjahr 1973 ein Energiekonzept erarbeitet, das den energiepolitischen Spielraum des Landes aufzeigt und verschiedene Maßnahmen darlegt, um eine stets ausreichende Versorgung mit Energie sicherzustellen.

Moderne Häfen

Den niedersächsischen Seehäfen gilt weiterhin unser Augenmerk. Durch bessere Infrastruktur wollen wir die Industrieansiedlung in den Häfen fördern und die Hafenanlagen so ausbauen, daß sie auch künftig allen Anforderungen genügen. Das gilt vor allem für Wilhelmshaven, Emden, Brake und Cuxhaven sowie für die Häfen, von denen aus die ostfriesischen Inseln versorgt werden.

Unsere Leistungen für die niedersächsische Schiffahrt

Insgesamt hat die SPD-Landesregierung in den letzten 4 Jahren rund 340 Mio. DM für Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gebiet der Seehäfen aufgewandt. Darüber hinaus haben wir über 50 Mio. DM für den Ausbau der Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen investiert. Mehr als 140 Mio. DM haben wir zur

Unterhaltung vor allem der Häfen Wilhelmshaven, Stade und Emden aufgebracht.

Für den Ausbau der Wasserstraßen, vor allem des Mittellandkanals und des Jadefahrwassers, wurden über 55 Mio. DM bereitgestellt.

Damit wurden in den vergangenen vier Jahren über 570 Mio. DM für Häfen und Binnenwasserstraßen ausgegeben, gegenüber 230 Mio. DM zwischen 1967 und 1970.

2.2 Sichere Arbeitsplätze und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die SPD will vermeiden, daß der wirtschaftliche Wandel unbillige Härten für die Arbeitnehmer mit sich bringt. Deshalb müssen Änderungen der Wirtschaftsstruktur frühzeitig erkannt werden, damit nicht Arbeitsplätze verlorengehen, ehe neue zur Verfügung stehen. Ebenso wichtig ist es, die beruflichen Fähigkeiten der Arbeitnehmer so weit zu verbessern, daß für sie die Chance vergrößert wird, neue und einträglichere Arbeitsplätze auszufüllen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind viel zu oft die Folge der vielfältigen Gefahren, die am Arbeitsplatz drohen. Die SPD tritt gemeinsam mit den Gewerkschaften für einen umfassenden Arbeitsschutz ein. In Niedersachsen sind dafür Fachkräfte eigens ausgebildet worden. Notwendig bleibt, die Gewerbeaufsicht personell zu stärken, ihre Ausstattung zu modernisieren und die Mitarbeiter intensiv fortzubilden.

Eine Aufgabe von besonderem gesellschaftspolitischem Gewicht ist die Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes. Die SPD unterstützt die Vorschläge des Bundesarbeitsministers zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, das in vielen Punkten veraltet und unzulänglich ist. Unsere Hauptforderungen sind:

- Einführung der Fünf-Tage-Woche mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden,
- Verlängerung des Urlaubs,
- Ausdehnung der Beschäftigungsverbote für bestimmte Tätigkeiten und
- Verbesserung der ärztlichen Betreuung.

Unser Beitrag für eine bessere Konjunktursteuerung

Zur besseren Konjunkturbeobachtung und -steuerung haben wir ein Frühwarnsystem entwickelt, das uns ein frühzeitiges Eingreifen gestattet. Wir haben, um die Entwicklung des Preisniveaus in Niedersachsen besser beobachten zu können, die Berechnung eines eigenen Preisindexes für die Lebenshaltung veranlaßt.

2.3 Bessere Verkehrsverhältnisse

Moderne Verkehrspolitik muß das Leben in den Städten erträglicher machen und auf dem Lande die Verbindung zu zentralen Orten verbessern. Für Niedersachsen heißt das: Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, besonders des Schienenverkehrs im Bereich der Verdichtungsgebiete, und Ausbau des Straßennetzes vorzugsweise in ländlichen Gebieten.

Wir wollen dem öffentlichen Nahverkehr überall dort Vorrang einräumen, wo es für die Benutzung des privaten Wagens keinen ausreichenden Raum mehr gibt, also besonders in den großen Städten mit ihrem Umland. Der Nahverkehr muß hier so schnell und bequem, so sicher und preiswert angeboten werden, daß er für Autofahrer zur echten Alternative wird.

Engpässe wie in den Großstädten entstehen zunehmend auch in kleineren Städten mit ihren zwar schönen, oft aber engen Stadtkernen. Dort sollen leistungsfähige Busnetze eingerichtet werden. Durch die Gemeindereform, die Konzentration im Schulwesen und die wachsende Bedeutung der zentralen Orte gewinnt der Personennahverkehr auch auf dem Lande an Bedeutung. Den Kommunen ist ein ausreichender Einfluß auf Streckenführung und Tarifgestaltung zu sichern.

Zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Stadt und Land halten wir Sozialdemokraten für vordringlich:

- Die starke Abhängigkeit der Fahrpreise von den Kosten ist gesellschafts- und verkehrspolitisch unerwünscht. Deshalb wird eine sozialdemokratische Landesregierung ihren Finanzbeitrag zur Kostendeckung bei den Sozialtarifen leisten.
- Die Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen muß im ganzen Land nach dem Vorbild des Verkehrsverbundes im Großraum Hannover verbessert werden, damit Liniennetze und Fahrpläne aufeinander abgestimmt werden können. Alle Möglichkeiten, den Schulbusverkehr für die Gesamtbevölkerung nutzbar zu machen, sind auszuschöpfen.
- Das Land wird sich auch weiterhin an den Kosten für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs beteiligen, vor allem in den Verdichtungsräumen unseres Landes. Die Einrichtung neuer Linien sowie eine größere Dichte und Attraktivität des Angebots, insbesondere durch Bezuschussung des rollenden Materials, muß angestrebt werden.

Für Fahrten außerhalb der dichtbesiedelten großstädtischen Bereiche und auf dem flachen Land ist das Auto häufig das zweckmäßigste Verkehrsmittel. Dementsprechend soll das Netz der Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen im Rahmen der vorhandenen Ausbaupläne weiter-

hin bedarfsgerecht verbessert werden. Wir Sozialdemokraten sehen darin eine der wichtigsten Maßnahmen, die Entwicklung der ländlichen und verkehrsfernen Gebiete zu fördern.

Unsere Leistungen für ein modernes Verkehrssystem

Ausbau der Straßen:

Zur Ergänzung des Ausbauplans für die Bundesfernstraßen hat die SPD-Landesregierung einen nach Dringlichkeit geordneten Ausbauplan für die Landesstraßen entwickelt. Dadurch sind wir in Niedersachsen in der Lage, den Ausbau des Landesstraßennetzes entsprechend der gesamträumlichen und gesamtwirtschaftlichen Dringlichkeit vorzunehmen.

Für den Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen hat die Bundesregierung in Niedersachsen zwischen 1971 und 1974 1,9 Mrd. DM investiert, gegenüber 1,3 Mrd. DM im Zeitraum 1967 bis 1970. Hinzu kommen 1971 bis 1974 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den kommunalen Straßenbau 460 Mio. DM gegenüber 250 Mio. DM 1967 bis 1970. Das Land wendete von 1971 bis 1974 rd. 500 Mio. DM für den Ausbau der Landesstraßen auf, gegenüber 382 Mio. DM von 1967 bis 1970.

Öffentlicher Personennahverkehr:

Zur Verbesserung im öffentlichen Personennahverkehr haben wir 1971 bis 1974 313 Mio. DM für den Bau und Ausbau von Straßenbahnstrecken, Omnibusbahnhöfen und Betriebshöfen sowie den U-Bahnbau ausgegeben, gegenüber 81 Mio. DM in den Jahren 1967 bis 1970.

3. Unsere Landwirtschaft muß leistungsfähig sein

3.1 Gezielte Hilfe für die Betriebe

Die weiten ländlichen Räume unseres Landes werden ohne eine leistungsstarke Landwirtschaft nicht funktionsfähig bleiben. Ziel sozialdemokratischer Landwirtschaftspolitik ist daher die Erhaltung und Weiterentwicklung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe. Diesem Ziel dient das einzelbetriebliche Förderungs- und soziale Ergänzungsprogramm, das die Gießkannenpolitik früherer Bundesregierungen zugunsten gezielter Hilfen abgelöst hat. Die unvermeidlich höheren Investitionskosten in den Grünlandgebieten werden auch künftig durch zusätzliche Hilfen ausgeglichen (Niedersächsisches Grünlandsonderprogramm).

Unsere Leistungen für funktionsfähige Betriebe

Gezielte Hilfen:

Seit Anlaufen des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms im Jahre 1971 wurden in Niedersachsen bis Ende 1973 ca. 200 Aussiedlungen, 1 100 bauliche Maßnahmen im Altgehöft, 3 000 sonstige Investitionen und 10 300 arbeitswirtschaftliche Verbesserungen im Wohnhaus unterstützt. Dafür stellten zunächst der Bund allein und seit 1973 Bund und Land gemeinsam 100,9 Mio. DM öffentliche Darlehen, 60,3 Mio. DM Zuschüsse und 207,8 Mio. DM zinsverbilligte Kapitalmarktmittel bereit.

Grünlandsonderprogramm:

Im Rahmen des Grünlandsonderprogramms konnten in den Jahren 1972/73 800 Betriebe zusätzlich mit Investitions- und Pachthilfen gefördert werden. Dafür wurden seitens des Landes ca. 7,7 Mio. DM bereitgestellt. Die Konsolidierungshilfen nach dem Stufenplan wurden fortgesetzt.

3.2 Mehr Kooperation

Landwirtschaftliche Familienbetriebe werden auf Dauer nicht lebensfähig sein ohne enge Zusammenarbeit der Betriebe. Für die niedersächsischen Landwirte gilt es daher, ohne Vorurteile alle Möglichkeiten der Kooperation auszuschöpfen. Kooperation ermöglicht kostensenkende Arbeitsteilung, geregelte Arbeitszeit, wechselseitig freies Wochenende, Vertretung bei Krankheit und verdienten Urlaub. Die sozialdemokratische Landesregierung wird daher ihre Bemühungen zur Förderung der Kooperation verstärken.

Der wachsenden Marktmacht der Abnehmer und Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte und der Zulieferer landwirtschaftlicher Betriebsmittel gilt es durch Stärkung und Verbesserung der Genossenschaften und vermehrte Bildung von Erzeugergemeinschaften zu begegnen.

Unsere Leistungen für eine enge betriebliche Zusammenarbeit

Die weitgehende steuerliche Gleichstellung der Kooperationen mit den Einzelbetrieben wurde durch eine Änderung der steuerrechtlichen Vorschriften erreicht. Die notwendige Information über die Möglichkeiten der Kooperation gibt die 1972 von der Landesregierung herausgegebene „Kooperationsfibel".

Die Förderung der Maschinenringe wurde als Landesaufgabe fortgesetzt. Die Startbeihilfen für Erzeugergemeinschaften wurden von 1,2 Mio. DM im Jahre 1970 auf 8,8 Mio. DM im Jahre 1974 gesteigert.

3.3 Qualität aus Niedersachsen

Die niedersächsische Landwirtschaft nimmt in der Europäischen Gemeinschaft eine führende Position ein. Es gilt, die Marktanteile zu halten, ja möglichst auszuweiten. Die sozialdemokratische Landesregierung wird sich deshalb wie bisher für eine Verbesserung der Qualität niedersächsischer Agrarprodukte, für verstärkte Anpassung der Produktion an die Nachfrage und die Bedürfnisse der Verbraucher und für eine Verbesserung der Marktstrukturen auf den Sektoren Molkereien, Schlachthöfe, Zuckerfabriken, Fischereiwirtschaft, Obst, Gemüse und Kartoffeln einsetzen.

Die Marketing-Gesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte, als vom Lande finanziertes Instrument der Agrarpolitik, wird in einem langfristigen Programm zu einem marktkonformen Angebot, einer Stärkung der Vermarktungsorganisation und einer Verbesserung des Absatzes beitragen. Das entspricht sowohl den Interessen der Landwirte als auch den Wüschen der Verbraucher.

Unsere Leistungen für bessere Produkte

Zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen hat die SPD-Landesregierung für die Bereiche Molkereien, Schlachthöfe, Zuckerfabriken, Obst, Gemüse, Blumen, Zierpflanzen und Kartoffeln Strukturpläne erstellt bzw. fortentwickelt. Von 1970 bis einschließlich 1973 stellten wir Förderungsmittel in Höhe von 188 Mio. DM bereit.

Der Fischereiwirtschaft wurden erstmalig in dieser Legislaturperiode bei der Modernisierung der Kutterflotte (Kutterneubauprogramm), der Küstenfischerei und der Umschlags- und Verladekapazität Hilfen seitens des Landes gewährt.

Die im besonderen Interesse der Verbraucher liegende freiwillige Qualitätskontrolle wurde ab 1973 als alleinige Landesmaßnahme fortgesetzt.

3.4 Soziale Sicherheit für alle in der Landwirtschaft

Mit Unterstützung der Sozialdemokraten Niedersachsens hat die Bundesregierung für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen ein umfassendes Sozialwerk geschaffen. Es enthält das dynamisierte Altersgeld, die Krankenversicherung und die Zusatzversorgung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer. So sind die sozialen Leistungen spürbar verbessert.

Den Inhabern nicht entwicklungsfähiger Betriebe wird das Ausscheiden aus dem landwirtschaftlichen Hauptberuf durch Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und umfassender Umstellungs- und Überbrückungshilfen ermöglicht (Umschulungshilfe, Nachversicherungsmöglichkeit in der Rentenversicherung, Landabgabeprämie/-rente, Soziales Ergänzungsprogramm des Landes Niedersachsen). Die sozialökonomische Beratung ist dabei eine wichtige Orientierungshilfe. Sie wird deshalb weiter ausgebaut.

Unsere Leistungen für die soziale Sicherheit der landwirtschaftlich Tätigen

Die wachsende Bedeutung der Agrarsozialpolitik der Bundesregierung schlägt sich in schnell steigenden Haushaltsansätzen nieder. Die Bereitstellung von 2,1 Mrd. DM zu diesem Zweck im Bundeshaushalt 1974 stellt nahezu eine Verdreifachung der Ansätze der Jahre 1969/70 dar.

Die SPD-Landesregierung förderte verstärkt den Einsatz der Dorfhelferinnen und Betriebshelfer; für die Fortführung des Sozialen Ergänzungsplanes wurden jährlich ca. 4 Mio. DM bereitgestellt.

3.5 Bodenordnung durch Flurbereinigung

Die Flurbereinigung bleibt auch in Zukunft wichtig für eine sinnvolle Bodenordnung im ländlichen Raum. Unter Wahrung des privaten Eigentums der Landwirte an Grund und Boden wird sie nicht nur die strukturellen Hindernisse für eine rationelle und leistungsfähige Landwirtschaft beseitigen, sondern stärker als bisher auch alle dem Gemeinbedarf dienenden Flächen bereitstellen und zur Erhaltung der Landschaft beitragen. Eine Bodenrechtsreform wird ungesunden, auch den Interessen der Landwirte zuwiderlaufenden Entwicklungen auf dem Bodenmarkt entgegenwirken. Aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheidende Flächen sind von der öffentlichen Hand aufzukaufen, wo es für die Belange der Allgemeinheit erforderlich ist.

Die öffentliche Hilfe für den Ausbau der Wirtschaftswege wird fortgesetzt. Er dient der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Das nützt der Landwirtschaft, aber auch der erholungsuchenden Bevölkerung.

Die sozialdemokratische Landesregierung hat einen Agrarstrukturfonds geschaffen, der im Interesse des Wandels der Agrarstruktur und der Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt werden soll.

3.6 Neue Forstpolitik

Unsere niedersächsischen Wälder sollen nicht nur Holz liefern; mehr und mehr sollen sie Freizeit- und Erholungsfunktionen erfüllen sowie darüber hinaus Reservoir für gesundes Wasser und saubere Luft sein.

Unsere Leistungen für eine moderne Forstpolitik

Freier Zugang zum Wald:

Den gewandelten Ansprüchen an den Wald hat die sozialdemokratische Landesregierung mit dem niedersächsischen Waldgesetz entsprochen, durch das u. a. der freie Zugang zum Wald gesichert wird. Die Fertigstellung der forstlichen Landschaftspläne und die zusätzliche Bereitstellung finanzieller Mittel bilden die Grundlage für eine stärkere Berücksichtigung der Landschaftspflege und der Erholung. Die Funktionsfähigkeit des bäuerlichen Privatwaldes wurde durch die Förderung leistungsfähiger forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gestärkt.

Schnelle Hilfe:

Die Landesregierung hat alle notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen ergriffen (Forstschadensausgleichsgesetz, Stützung des niedersächsischen Holzmarktes usw.), um die zügige Beseitigung der Sturmschäden des Jahres 1972 zu ermöglichen. Zur Aufarbeitung, Konservierung und Vermarktung des Holzes im Privatwald wurden 1973 von Bund und Land 62 Mio. DM direkte Beihilfen zur Verfügung gestellt. Entsprechende Mittel stehen für 1974 bereit. Bis Ende 1973 wurden 75 % des Sturmholzes im Staats- und Privatwald aufgearbeitet.

Die sich aus der Sturmkatastrophe des Jahres 1972 ergebende Chance soll so genutzt werden, daß an Stelle der früher vielfach üblichen „Holzplantagen" ein artenreicherer und vielgestaltiger Wald entsteht. Die in diesem Jahr beginnende Wiederaufforstung soll bis 1978 abgeschlossen sein.

3.7 Verbesserter Küsten- und Hochwasserschutz

Die Maßnahmen des Küstenschutzes sind Teil des Niedersächsischen Küstenprogramms, das nach den Erkenntnissen aus den Sturmflutkatastrophen entwickelt und von der SPD-Landesregierung nunmehr in einem Generalplan dargestellt wurde.

Von der 634 km langen niedersächsischen Hauptdeichstrecke muß von 1974 an noch etwa die Hälfte ausgebaut werden. Die ungewöhnliche Häufung schwerer Sturmfluten im Spätherbst 1973 mit ihren Folgen unterstreicht die Dringlichkeit dieses Vorhabens. Die sozialdemokratische Landesregierung wird die Beseitigung der Schäden unverzüglich veranlassen, ohne das vorgesehene Ausbauprogramm 1974 zu kürzen. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Binnenland zum Hochwasserschutz und zur Strukturverbesserung werden unter verstärkter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung fortgesetzt.

Unsere Leistungen für einen besseren Küsten- und Hochwasserschutz

Die Mittel des Bundes und des Landes für den Küstenschutz wurden von 74,7 Mio. DM im Jahre 1970 auf 95,7 Mio. DM im Jahre 1973 erhöht.

In den letzten drei Jahren konnten die Sperrwerke Schwinge und Abbenfleth fertiggestellt werden; das Ilmenausperrwerk und das mit Bremen zusammen erbaute Lesumsperrwerk stehen kurz vor der Vollendung. Mit dem Bau des Ochtumsperrwerkes wurde begonnen.

Zum Hochwasserschutz im Binnenland wurde mit dem Bau der großen Rückhaltebecken Salzderhelden (Aller-Leine-Oker-Plan) und Riester Becken (Haseplan) begonnen.

4. Gleiche Bildungschancen für alle

Bildung und Ausbildung entscheiden die Zukunft

Wie sich unser Bildungswesen entwickelt, ist für die Gesellschaft so wichtig wie für jeden Bürger. Die berufliche Qualifikation und das allgemeine Wissen aller Bürger entscheiden über den kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Fortschritt. Sie bestimmen zugleich über die individuelle und soziale Entfaltungsmöglichkeit jedes einzelnen.

Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist Chancengleichheit und mehr Demokratie im Bildungsbereich. Dazu muß das Bildungsangebot auf allen Stufen erweitert werden. Alle Begabungen sollen geweckt und gefördert werden; niemand soll aus Gründen scheitern, die in seiner Herkunft liegen.

Organisation, Lehrinhalte und Lehrverfahren der Bildungseinrichtungen müssen so gestaltet werden, daß die Lernenden kritische und verantwortungsbewußte Bürger unseres demokratischen Staates werden. Die Sozialdemokraten haben begonnen, unter schwierigen Voraussetzungen das Bildungswesen nach diesen Grundsätzen zu reformieren.

Veränderungen im Bildungswesen brauchen Zeit. Es gilt, den Weg fortzusetzen, der 1970 von der SPD begonnen wurde! Heute bestehende Mängel im Schulwesen müssen beseitigt werden. Die Behebung des Lehrermangels und die Förderung des Schulbaus bleiben deshalb vordringliche Aufgaben des Landes. Daneben aber werden Versuche mit neuen Schulformen und neuen Bildungsinhalten unternommen; sind genügend Erfahrungen gesammelt, werden die Reformen planvoll und schrittweise verwirklicht.

Sozialdemokratische Bildungspolitik baut auf den seit 1970 geschaffenen Planungsgrundlagen auf, die Richtschnur für jede einzelne Entscheidung sind.

- Das Landes-Entwicklungsprogramm enthält die finanziell abgesicherte Rahmenplanung für die schrittweise Verbesserung und Reform des Bildungswesens.
- Die regionale Schulplanung ermöglicht eine gleichmäßige Entwicklung in allen Landesteilen.
- Das Schulversuchsprogramm fördert die Erprobung neuer Organisationsformen in der Schule und neuer pädagogischer Verfahren.
- Das neue Schulgesetz schafft die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine langfristig abgesicherte demokratische Schulreform. Das Bildungsangebot der Schule wird verbessert und insbesondere für die bisher weniger gut versorgten Schülergruppen ausgeweitet. Die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrer, Schüler und Eltern werden gestärkt.

Bildungspolitik und Bildungsplanung können längst nicht mehr isoliert in einem Land betrieben werden. Die Bürger haben recht, wenn sie eine weithin einheitliche Entwicklung in der ganzen Bundesrepublik verlangen. Deshalb hat die Regierung Brandt schon 1970 als eine der ersten Maßnahmen die Bund-Länder-Kommission für Bildungspla-

nung geschaffen und zugleich Modellvorhaben im Bildungsbereich gefördert.

Der von dieser Kommission verabschiedete Bildungsgesamtplan sichert schon jetzt eine größere Einheitlichkeit und Förderung der bildungspolitischen Entwicklung als je zuvor.

Unsere Leistungen für gerechte Bildungschancen

Die Bildungsausgaben im Landeshaushalt stiegen von

- 1970 2,16 Mrd. DM auf
- 1971 2,56 Mrd. DM auf
- 1972 2,90 Mrd. DM auf
- 1973 3,29 Mrd. DM auf
- 1974 3,94 Mrd. DM

Am 15. 6. 1973 verabschiedete die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung den Bildungsgesamtplan samt Bildungsbudget. Damit liegt zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ein von Bund und Ländern getragener langfristiger Rahmenplan für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens vor. Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten haben dem Bildungsgesamtplan am 30. 11. 1973 zugestimmt.

4.1 Mehr Plätze in Kindergärten

Viele Grundlagen für Bildung und Erziehung werden bereits vor der Schule gelegt. Ziel der Erziehung im Kindergarten ist die Entwicklung der Lernfähigkeit und der Ausgleich unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen.

Alle Kinder, deren Eltern es wünschen, sollen ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Verhältnisse einen Platz im Kindergarten bekommen. Dies ist das Ziel des Kindergartenbedarfsplanes, den die SPD-Landesregierung vorgelegt hat. Danach sollen jährlich 9000 Kindergartenplätze geschaffen werden, damit bis 1978 für $^2/_3$ der 3- und 4jährigen sowie für einen noch höheren Anteil aller 5jährigen Platz im Kindergarten bzw. der Vorschule ist.

Die Landeszuschüsse für die Errichtung und laufende Unterhaltung von Kindergärten sollen weiter steigen.

Gute pädagogische Arbeit im Kindergarten erfordert gut ausgebildete Erzieher. Deshalb werden noch mehr Studienplätze an den Fachhochschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik geschaffen und die Ausbildung verbessert.

Versuche mit dem Einsatz von Tagesmüttern für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr sollen vom Land gefördert werden.

Unsere Leistungen für die jüngsten Bürger

Kindergartenbedarfsplan:

Der 1973 von der Landesregierung vorgelegte Kindergartenbedarfsplan legt den Rahmen für einen zügigen Ausbau der Kindergärten und eine gleichmäßige Versorgung im ganzen Lande fest.

Mehr Geld, mehr Plätze:

Wir haben die Landesmittel für die Kindergärten erheblich erhöht (1970: 2,5 Mio. DM; 1971: 4,6 Mio. DM; 1972: 4,5 Mio. DM; 1973: 6,6 Mio. DM; 1974: 10,8 Mio. DM). Hinzu kommen Bundesmittel in Höhe von rund 2,8 Mio. DM jährlich.

Anfang 1970 gab es 62 500 Kindergartenplätze in Niedersachsen. Mitte 1973 waren es bereits rund 94 000 Plätze.

Für die zunehmende Zahl von Kinderspielkreisen haben wir 1972 Richtlinien erlassen und Ausbildungskurse für das Betreuungspersonal eingerichtet.

Mehr Erzieher:

Die Zahl der Studierenden an den Fachschulen für Sozialpädagogik stieg von rd. 1 000 im Wintersemester 1969/70 auf fast 2 000 im Wintersemester 1972/73.

4.2 Schule

Nach dem Kindergarten sollen die Kinder vom mehr spielerischen Lernen allmählich auf die schulischen Lernformen vorbereitet werden. Das ist Aufgabe der Vorklasse und des ersten Grundschuljahres; beide sollen zur pädagogischen Einheit der Eingangsstufe zusammengefaßt werden.

Vorklassen und Grundschule

Bis 1978 soll ein Drittel der Fünfjährigen eine Vorklasse besuchen können, viermal mehr als heute.

Eine konsequente Fortsetzung der vorschulischen Erziehung setzt die Reform der Bildungsinhalte und Bildungsformen der Grundschule voraus. Wichtig sind vor allem kleinere Klassen; bis 1978 soll eine Grundschulklasse durchschnittlich nur noch 26 Kinder haben. Spätestens dann soll es ausschließlich Grundschulen geben, die nach Jahrgangsklassen gegliedert sind, wie dies 1970 auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion gesetzlich geregelt wurde.

Behinderte Kinder sind möglichst frühzeitig zu erfassen und entsprechend ihrer Behinderung in Einrichtungen des Schulwesens zu fördern. Jede Möglichkeit einer Integration mit normal entwickelten Kindern soll gesucht werden.

Unsere Leistungen für ein frühes Lernen

Vorklassen:

Im Schuljahr 1970/71 gab es in Niedersachsen 75 Vorklassen mit 1 100 Kindern. 1973/74 waren es bereits rd. 560 Klassen mit 10 300 Kindern. Damit besuchten mehr als 8 % der Fünfjährigen eine Vorklasse. Niedersachsen steht damit an der Spitze aller Flächenländer.

Klassengröße in der Grundschule:

Trotz steigender Schülerzahlen konnten wir die durchschnittliche Klassengröße von 31 Schülern je Klasse im Schuljahr 1970/71 auf 28 im Schuljahr 1973/74 senken.

1971 wurde durch Gesetz die Gliederung von Schulen in Jahrgangsklassen festgelegt. Der Anteil der Grundschüler in Klassen mit mehreren Jahrgängen verminderte sich von 12 % im Schuljahr 1970/71 auf 9 % 1971/72 und 6 % 1972/73.

Im Sekundarbereich I:

Der Sekundarbereich I umfaßt die Klassen 5 bis 10 in Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Die Klassen 5 und 6 dieser Schularten werden in der Orientierungsstufe zusammengefaßt. Durch gezielte Förderung wird allen Kindern ein besserer Übergang in die 7. Klasse der weiterführenden Schulen ermöglicht. Die Einführung der Orientierungsstufe soll schrittweise erfolgen und bis 1976/77 abgeschlossen sein. Dies ist die wichtigste schulpolitische Aufgabe der nächsten Jahre.

Die Chancengleichheit erfordert, daß auch die Schüler der Hauptschule einen Abschluß erwerben können, der auch zum Besuch studienbezogener Bildungsgänge berechtigt. Darum soll die 10. Klasse an der Hauptschule überall im Land weiterhin zügig eingerichtet werden.

Die Unterrichtsinhalte und -methoden im Sekundarbereich I werden erneuert und einander angeglichen, um die Übergänge zwischen den drei Schularten zu verbessern und gleichwertige Abschlüsse zu sichern.

Schulpolitisches Fernziel der SPD ist die Ersetzung der drei Schularten durch ein differenziertes und integriertes Gesamtschulsystem. Durch Integration der Bildungsgänge und gleichzeitige individuelle Förderung der Schüler durch didaktische und schließlich auch organisatorische Differenzierung soll ein besserer, intensiverer Prozeß der Begabungs- und Interessenentwicklung ermöglicht werden. So werden auch gesellschaftlich bedingte Bildungsschranken am ehesten abgebaut.

In Schulversuchen sollen die pädagogischen Voraussetzungen für die Einführung der Gesamtschule geschaffen werden. Unterschiedliche Modelle müssen in den verschieden strukturierten Landesteilen erprobt und genügend Lehrer auf die Aufgaben in den Gesamtschulen vorbereitet werden.

Unsere Leistungen für die Weiterentwicklung des Schulwesens

Orientierungsstufe:

1973 haben wir die Orientierungsstufe als Regelschule gesetzlich eingeführt. Sie wird schrittweise eingerichtet, wenn die personellen, räumlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Im Schuljahr 1970/71 gab es in 10 Schulen die Orientierungsstufe, 1973/74 bereits in 83 Schulen. Im Schuljahr 1974/75 werden rd. 100 weitere Orientierungsstufen hinzukommen.

Hauptschule:

Die Schulversuche mit der 10. Klasse an der Hauptschule hat die SPD-Landesregierung kontinuierlich ausgeweitet. Im Schuljahr 1970/71 waren daran 2 Klassen beteiligt. 1973/74 waren es bereits 60 Klassen.

Gesamtschule:

Die Schulversuche mit integrierten und kooperativen Gesamtschulen wurden sorgfältig geplant und vorbereitet.

Ihre Zahl stieg von

- 9 (7 integrierte und 2 kooperative Gesamtschulen)
  im Jahre 1971/72 auf
- 11 (8 integrierte und 3 kooperative Gesamtschulen)
  im Jahre 1972/73 auf
- 16 (9 integrierte und 7 kooperative Gesamtschulen)
  im Jahre 1973/74.

Im Sekundarbereich II:

Im Sekundarbereich II (Klassen 11 bis 13) soll die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge hergestellt und die Durchlässigkeit erhöht werden. In Schulversuchen wird die Integration von allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen vorbereitet. Die Möglichkeit zum gleichzeitigen Erwerb einer ersten beruflichen Qualifikation und der Hochschulreife wird vergrößert.

Bis 1978 wird die Oberstufe der Gymnasien entprechend der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz reformiert. An die Stelle von Jahrgangsklassen tritt dann ein breit gefächertes Kursangebot, das die individuelle Förderung des Schülers nach Begabung und Neigung ermöglicht und die Motivation zum Lernen begünstigt.

Unsere Leistungen für gleichwertige allgemeine und berufliche Bildungswege

Gymnasiale Oberstufe:

Die inhaltliche und organisatorische Reform der gymnasialen Oberstufe nach dem Modell der Kultusministerkonferenz wird im Schuljahr 1973/74 bereits in mehr als 10 % der Gymnasien durchgeführt. Dank der intensiven Mitarbeit von Lehrkräften konnten 146 Kurse und Projekte erarbeitet und den Schulen zugeleitet werden.

Fachoberschulen:

Die Möglichkeiten, in der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wurden erweitert. 1970/71 gab es dafür 84 Klassen mit 2 129 Schülern; 1971/72 193 Klassen mit 4 631 Schülern und 1972/73 bereits 260 Klassen mit 6 505 Schülern.

Fachgymnasien:

Trotz des Lehrermangels konnten die Fachgymnasien zügig ausgebaut werden. 1970/71 gab es 165 Klassen mit 3 467 Schülern; 1971/72 186 Klassen mit 3 937 Schülern und 1972/73 208 Klassen mit 4 431 Schülern.

4.3 Vorrang für die berufliche Bildung

Die berufliche Bildung ist gegenüber der allgemeinen Bildung benachteiligt. Die Mehrheit der Jugendlichen erhält nur eine unzulängliche Berufsausbildung. Die Reform der Berufsausbildung ist daher eine wichtige Aufgabe von Bund und Land.

Die betriebliche Ausbildung kann nur verbessert werden, wenn der Bundestag das Berufsbildungsgesetz gründlich verändert. Die Bundesregierung hat dafür bereits „Markierungspunkte" vorgelegt, die wir begrüßen. Der Bundesrat darf kein Hemmschuh für fortschrittliche Lösungen sein.

Die SPD fordert für das neue Berufsbildungsgesetz:

- Abstimmung der Lehrinhalte in den Lernorten Betrieb, Schule und überbetriebliche Ausbildungseinrichtung,
- verstärkte öffentliche Kontrolle der Ausbildungsbetriebe,
- ein neues System der Finanzierung, das alle Unternehmen angemessen an den Kosten der Berufsbildung beteiligt,

- wirksame Mitbestimmung für die Gewerkschaften und insbesondere auch für die Auszubildenden,
- staatliche Rechts- und Fachaufsicht,
- Stimmrecht der Lehrer in Berufsbildungsausschüssen.

Das Land muß seine eigenen Kompetenzen für das berufsbildende Schulwesen zu weiteren Reformen nutzen.

- Das schulische Berufsgrundbildungsjahr soll in allen Berufsfeldern schrittweise bis 1985 eingeführt werden. Die Vorbereitungen dafür sind unter Beteiligung von Gewerkschaften und Lehrern zügig fortzuführen.
- Das Angebot an beruflichen Vollzeitschulen wird erweitert.
- Die Lehrgänge zur Förderung der Berufsreife sind auszubauen. Damit bekommen auch Jugendliche ohne Schulabschluß die Chance einer qualifizierten Berufsausbildung.
- In Schulversuchen wird die Integration von berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen erprobt.
- Abschlüsse in dreijährigen Ausbildungsberufen werden dem qualifizierten Hauptschulabschluß gleichgestellt, damit auch diejenigen, die keinen Hauptschulabschluß erreichen konnten, die Möglichkeit weiterer Qualifikationen erhalten.
- Das Land wird verstärkt den Ausbau der berufsbildenden Schulen fördern.

Unsere Leistungen für eine bessere berufliche Ausbildung

Neue Organisation der Berufsbildung:

Niedersachsen hat als zweites Bundesland nach Hamburg alle Kompetenzen der beruflichen Bildung aus dem Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftsministerium im Kultusministerium zusammengefaßt.

Damit ist eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Koordination der schulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und die einheitliche Reform der beruflichen Bildung geschaffen worden.

Berufsgrundbildungsjahr:

Durch das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften von 1973 haben wir die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres und des Blockunterrichts geregelt. Als erster Schritt werden ab 1. 4. 1973 die einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen als Berufsgrundbildungsjahr geführt.

Durch eine Verordnung der Bundesregierung ist die Anrechnung dieses Jahres auf die weitere Berufsbildung gesichert.

Mehr Lehrer für Berufsschulen:

Um den drückenden Lehrermangel an den Berufsschulen zu mildern, hat die SPD-Landesregierung graduierten Betriebswirten und Ingenieuren den Ausbildungsweg zum Lehramt an einer Berufsschule eröffnet. Bisher wurden 400 Graduierte eingestellt, die nach einem einjährigen Praktikum an einer Schule ein zweijähriges Zusatzstudium absolvieren. Hinzu kommen weitere Absolventen der Fachhochschulen, die ebenfalls dieses Studium ableisten.

Im kaufmännischen und gewerblichen Bereich des berufsbildenden Schulwesens werden dadurch in den nächsten Jahren erhebliche Verbesserungen eintreten.

4.4 Wichtige schulpolitische Maßnahmen

Ein Hauptproblem unseres Schulwesens ist der Lehrermangel. Unterricht fällt aus; die Schüler sitzen in überfüllten Klassen. Wichtige Verbesserungen konnten trotz steigender Schülerzahlen dank der von der SPD-Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen erzielt werden. Zum Teil aber werden diese erst noch wirken, so in den Berufsschulen. Auch in den nächsten Jahren müssen im Landeshaushalt zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt werden, um die Ziele des Bildungsgesamtplanes zu erreichen.

Beseitigung des Lehrermangels

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung ist besonders zu fördern, damit der extreme Lehrermangel in diesen Fächern schneller abgebaut wird.

Die Möglichkeiten, vorgemerkte Vertretungskräfte bei plötzlichem Unterrichtsausfall unbürokratisch und schnell einstellen zu können, müssen verbessert werden.

Unsere Leistungen zur Verringerung des Lehrermangels

Mehr Lehrer:

Zur Beseitigung des Lehrermangels hat die Landesregierung große Anstrengungen unternommen. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrer stieg von:

- rd. 44 000 Ende 1970 auf
- rd. 55 000 Ende 1973;
- der Haushalt 1974 enthält weitere 3 300 Planstellen.

Insgesamt konnte das Schüler-Lehrer-Verhältnis an den niedersächsischen Schulen von 29,7 : 1 1970 auf 27,3 : 1 1972 gesenkt werden. Allerdings ist die Situation an den einzelnen Schularten unterschiedlich. Besonders angespannt wird sie auch in den nächsten Jahren an den Gymnasien des Landes sein.

Ein neues gerechteres Verteilungsverfahren für die jungen Lehrer sorgt dafür, daß die unterschiedliche Versorgung der einzelnen Regionen des Landes schrittweise abgebaut wird.

Außergewöhnliche Maßnahmen:

Neben der Einstellung von mehr als 11 000 Lehrern in der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels ergriffen. Dazu zählen

- die Wiedergewinnung ehemaliger Lehrerinnen und die Weiterbeschäftigung pensionierter Lehrkräfte,
- die Einstellung ausländischer Lehrkräfte,
- die Gewinnung zusätzlicher Unterrichtsstunden durch die Vergütung von Mehrunterricht,
- die Einrichtung besonderer Studiengänge für graduierte Ingenieure und Betriebswirte,
- die Einstellung von 650 Schulassistenten.

Reform der Lehrerausbildung

Die Reform der Lehrerbildung ist in einem Gesetz zu regeln, das für Lehrer aller Schulstufen eine gleichrangige Ausbildung vorschreibt. Die Ausbildung gliedert sich in Studium und Vorbereitungsdienst. Das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen umfaßt neben Fachstudien ein gemeinsames erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Studium. Der Vorbereitungsdienst wird an Ausbildungsseminaren in Kontakt mit den Hochschulen und Schulen absolviert. Außerdem wird die einphasige Lehrerausbildung erprobt.

In den Schulen ist neben dem Prinzip der Beförderung auf Lebenszeit das Prinzip der Übertragung von Beförderungsämtern auf Zeit zu verankern.

Unsere Bemühungen um eine qualifiziertere Lehrerausbildung

Eine von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Entwurf eines Lehrerausbildungsgesetzes vorgelegt.
Da zwischen den Ländern bisher keine Einigung über die Reform der Lehrerausbildung erfolgt ist und ein gemeinsames Konzept mit dem Bund, der für die beamten- und besoldungsrechtliche Seite zuständig ist, noch aussteht, konnte die Landesregierung bisher keinen Gesetzentwurf vorlegen.

An den Universitäten Oldenburg und Osnabrück wird ein von der Bundesregierung auch finanziell unterstützter Modellversuch zur einphasigen Lehrerausbildung vorbereitet.

Bessere Lehrerfortbildung

Um den Unterricht den gesellschaftlichen Veränderungen und den modernen pädagogischen Erkenntnissen anzupassen, müssen Lehrer sich fortbilden können. Die Lehrerfortbildung soll in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Ausbildungsseminaren erfolgen. Sie dient auch der Vorbereitung auf die geplanten Schulreformen. Schwerpunkt der Lehrerfortbildung ist die Vorbereitung auf die Orientierungsstufe und die Reform der gymnasialen Oberstufe sowie des beruflichen Schulwesens.

Unsere Leistungen für eine bessere Lehrerfortbildung

Das Angebot von Lehrgängen, Kursen und Arbeitstagungen der zentralen Lehrerfortbildung ist erhöht worden. 1971 wurden 320 Veranstaltungen angeboten, 1972 362 und 1973 waren es 422. Im ersten Halbjahr 1974 werden 275 Veranstaltungen durchgeführt.

Im Jahre 1973 nahmen mehr als ein Viertel aller niedersächsischen Lehrer an einer Veranstaltung der zentralen Lehrerfortbildung teil.

Mehr und bessere Schulen

Der Schulbau wird auch in der nächsten Legislaturperiode eine vordringliche Aufgabe sein. Der beträchtliche Nachholbedarf aus weiter zurückliegenden Jahren ist abzubauen. Hinzu kommt ein neuer Raumbedarf durch die Auflösung von Zwergschulen und die Einführung neuer Schulformen.

Die von der SPD-Landesregierung eingeleitete regionale Schulplanung geht davon aus, daß künftig vor allem Schulzentren gebaut werden. Sie ermöglichen eine rationelle Nutzung der Anlagen und verbessern die Durchlässigkeit zwischen den Schularten. Das Land wird sich verstärkt an den Schulbaukosten beteiligen.

Die Errichtung von Schulsportstätten soll parallel zum Schulbau erfolgen.

Die moderne Schule braucht als Lern- und Informationszentrum eine großzügig ausgebaute Bibliothek (Mediothek). Aus ökonomischen und pädagogischen Gründen sollten die Schulbibliotheken mit öffentlichen Bibliotheken Funktionseinheiten bilden.

Unsere Leistungen für eine bedarfsgerechte Schulplanung

In den Jahren 1970 bis 1974 hat die Landesregierung die Schulträger mit rund 340 Mio. DM Barmittel und rund 140 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen beim Schulbau unterstützt.

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen wird bei Auflösung von zu kleinen Schulen weitgehend auf die Rückforderung von Landesmitteln verzichtet.

Im Kultusministerium wurde ein Referat „Schulplanung und Schulbauberatung" eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Schulträger zu beraten.

Im Februar 1972 wurden die Rahmenrichtlinien für die regionale Schulplanung erlassen. Die regionale Schulplanung ist die Voraussetzung für ein ausgeglichenes Bildungsangebot in ganz Niedersachsen.

Mehr Geld für die Fahrt zur Schule

Grund-, Haupt- und Sonderschüler sowie die Schüler der 5. und 6. Klassen von Realschulen und Gymnasien fahren, wenn sie außerhalb ihres Wohnortes zur Schule gehen, bereits kostenlos zur Schule. Die übrigen Schüler bis zur Klasse 10 und Schüler der Berufsfachschulen müssen einen Teil der Fahrtkosten noch selbst bezahlen. Je nach der Finanzlage des Landes soll dieser Selbstkostenanteil verringert werden.

Unser Ziel bleibt es, die Eltern von den Transportkosten zu entlasten. Daneben werden wir uns bemühen, in der nächsten Legislaturperiode erste Schritte zur Lernmittelfreiheit zu tun.

Eine SPD-Landesregierung wird sich bemühen, das Schulbuchwesen zu vereinheitlichen, damit die Kosten der Lernmittel für die Eltern gesenkt werden.

Unsere Leistungen für den Schülertransport

Die Landesmittel für den Schülertransport stiegen von 24,2 Mio. DM im Jahre 1970 auf 80 Mio. DM im Jahre 1974.

Die Lernmittelfreiheit, deren Kosten sich je nach Art der Durchführung auf 60 bis 100 Mio. DM jährlich belaufen würden, konnte die Landesregierung aus finanziellen Gründen bisher nicht einführen. Die auf dem Lande lebenden Schüler dürfen nicht wegen langer Schulwege in ihren Bildungschancen beschnitten werden; deshalb hat für uns der Schülertransport Vorrang vor der Lernmittelfreiheit.

4.5 Hochschule — Ausbildungsstätte für viele

Die Hochschulen sollen der qualifizierten wissenschaftlichen oder musischen Ausbildung junger Menschen aller Schichten und der Forschung dienen.

Sozialdemokratische Hochschulpolitik im Land Niedersachsen will den derzeitigen Charakter der Hochschulen, die noch weitgehend Ausbildungsstätten der durch bessere Bildungschancen privilegierter Schichten sind, ändern.

Mehr Studienplätze

Die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, zusätzliche Studienplätze für die schnell wachsende Zahl von Studenten zu schaffen. Das Zulassungsverfahren ist neu, vor allem sozialer zu gestalten. Der Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätzen ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Das Land baut die Hochschulen gemeinsam mit dem Bund aus. Im Vierten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz sind in Niedersachsen für die Zeit von 1974 bis 1977 Bauinvestitionen von 2,2 Milliarden Mark vorgesehen, mit denen mehr als 20 000 Studienplätze geschaffen werden.

Durch neue Wohnheime soll die Wohnungsnot der Studenten gemindert werden. Der Bau von Studentenwohnheimen ist in das Hochschulbauförderungsgesetz einzubeziehen.

Die psychologischen Beratungsstellen an den Hochschulen haben sich vielfach bewährt. Sie sind verstärkt auszubauen.

Hochschuleinrichtungen muß es in allen Landesteilen geben, bislang unversorgte Gebiete sind stärker zu berücksichtigen. Die SPD-Landesregierung hat durch Gründung von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen im Nordwesten des Landes schon damit begonnen. Der Ausbau einer wissenschaftlichen Hochschule mit breitem Fächerangebot im Nordosten des Landes wird angestrebt. Nach dem Willen der SPD sollen die bislang getrennten Hochschularten zu Gesamthochschulen zusammengefaßt werden. Mit dem Gesamthochschulgesetz wird dazu die rechtliche Grundlage geschaffen.

Hochschulreform

Seit 1970 ist durch gesetzgeberische Maßnahmen die Hochschulreform in Niedersachsen in Gang gekommen. Die Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen wird durch das Gesamthochschulgesetz fest verankert werden. Eng verbunden mit der Veränderung der Mitbestimmungsrechte ist die Reform der Personalstruktur. Sie soll nach den Vorstellungen der niedersächsischen SPD zu einem nach Rechten und Pflichten einheitlichen Lehrkörper führen. Nach Abschluß der dazu erforderlichen Bundesgesetzgebung wird die SPD-Landesregierung unverzüglich die Reform der Personalstruktur beginnen.

Die Studienreform ist ein Kernstück der Hochschulreform. Durch sie soll die Einrichtung von Studiengängen verwirklicht werden, die bei den Hochschulabsolventen Sachkenntnis, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft für Aufgaben in allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere für die angestrebte Berufspraxis sicherstellen. Die Studienreform soll ein Höchstmaß an Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen gewährleisten und überflüssigen Ballast beseitigen. Voraussetzung für eine wirksame Studienreform ist eine effektive Studienberatung, die studienbegleitend fortgesetzt wird.

Unsere Leistungen für Wissenschaft und Forschung

Die Landesmittel für Wissenschaft und Forschung stiegen von 712 Mio. DM im Jahre 1970 auf 969 Mio. DM im Jahre 1973.

Die Zahl der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen des Landes stieg von 38 900 im Wintersemester 1970/71 auf rd. 57 000 im Wintersemester 1973/74.

Der Personalbestand an den niedersächsischen Hochschulen stieg von 12 150 im Jahre 1970 auf rund 19 100 im Jahre 1974.

Neue Universitäten:

Die Universitäten Oldenburg und Osnabrück wurden 1970 errichtet. Der Studienbetrieb soll im Sommersemester 1974 aufgenommen werden.

Mit Wirkung vom 1. 8. 1971 entstanden acht regionale Fachhochschulen, in die alle bisherigen öffentlichen Akademien und höheren Fachschulen übergeleitet wurden. Die Fachhochschule Ostfriesland hat mit dem Standort Emden zum Wintersemester 73/74 den Studienbetrieb aufgenommen.

Durch Gesetz wurden an der Technischen Universität Hannover eine Juristische und eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gegründet.

Hochschulreform:

Das Vorschaltgesetz für ein Niedersächsisches Gesamthochschulgesetz vom Oktober 1971 regelt die Zusammensetzung und Arbeitsweise der akademischen Kollegialorgane.

Durch eine Gesetzesnovelle wurde das Vorschaltgesetz den Erfordernissen angepaßt, die das Bundesverfassungsgericht in einem grundsätzlichen Urteil zu diesem Gesetz formuliert hat.

Durch eine neue Assistentenordnung wurde die rechtliche und soziale Stellung dieser Personengruppe verbessert.

Durch das Graduiertenförderungsgesetz des Bundes, das die Unterstützung des Landes fand, werden künftig dreimal mehr Bewerber als bisher ein Promotionsstipendium erhalten.

Seit 1971 entfallen Prüfungsgebühren für alle staatlichen Prüfungen im Rahmen einer beruflichen Ausbildung und für Schul- und Hochschulprüfungen.

4.6 Umfassendes Angebot zur Weiterbildung

Die Ausbildung in Schule, Betrieb und Hochschule reicht für ein ganzes Leben nicht mehr aus. Die SPD teilt die Auffassung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung,

daß die vielfältigen, aber verstreuten Ansätze der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zusammengefaßt werden müssen. Ziel ist ein regional wie fachlich breit gefächertes Weiterbildungsangebot an alle Bürger.

Grundlage der staatlichen Förderung in diesem Bereich ist das Erwachsenenbildungsgesetz von 1970. Das Land hat seine Zuschüsse an die Träger der Erwachsenenbildung von 1970 bis 1974 verdreifacht; sie sollen weiter erhöht werden.

Kurse und finanzielle Förderung soll es erleichtern, Schulabschlüsse nachzuholen.

Sobald die Erfahrungen mit dem Erwachsenenbildungsgesetz ausgewertet worden sind, will die SPD zusammen mit Gemeinden, Kreisen und freien Trägern ein umfassendes Konzept für die Weiterbildung entwickeln. Das von der SPD-Fraktion vorgelegte Bildungsurlaubsgesetz schafft wichtige Voraussetzungen für die politische und berufliche Weiterbildung der Arbeitnehmer.

Zu den wichtigsten Einrichtungen der Weiterbildung gehören gut ausgestattete Bibliotheken. Die öffentlichen Bibliotheken, die in erster Linie von den Gemeinden und Kreisen getragen werden, brauchen daher weitere finanzielle Unterstützung durch das Land.

Unsere Leistungen für die Erwachsenenbildung

Die SPD-Landesregierung hat die Zuschüsse an die Träger der Erwachsenenbildung kontinuierlich erhöht (1970: 6,4 Mio. DM; 1971: 7,5 Mio. DM; 1972: 11,4 Mio. DM; 1973: 17,1 Mio. DM; 1974 werden es rd. 20 Mio. DM sein).

4.7 Bessere Ausbildungsförderung

Bildung soll nicht vom Geldbeutel oder Herkommen der Eltern abhängen. Durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz wurden Mitte 1973 rund 45 000 Schüler und Studenten in Niedersachsen gefördert. Im Bundesrat werden wir uns einsetzen für

- die Erhöhung der Fördersätze und die Anpassung der Freigrenzen an die Lebenshaltungskosten,
- das Verbleiben der Studentenförderung bei den Studentenwerken, damit eine orts- und sachnahe Förderung und die Mitwirkung der Betroffenen gewährleistet ist.

Unsere Leistungen für die Förderung der Ausbildung

Die sozialliberale Koalition in Bonn hat mit dem Ausbildungsförderungsgesetz vom 1. 10. 1971 der staatlichen Ausbildungsförderung eine gesetzliche Grundlage gegeben. Bund und Länder tragen gemein-

sam die Kosten im Verhältnis 65 : 35. Im Jahre 1972 stellte das Land 50 Mio. DM, im Jahre 1973 63 Mio. DM zur Verfügung. Für 1974 sind 73 Mio. DM eingeplant. Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat für eine Erhöhung der Förderungsbeträge ein.

4.8 Mehr staatliche Hilfe für die außerschulische Jugendarbeit

Jugendbildung ist nicht nur eine Sache der Schulen, sondern auch eine wesentliche Aufgabe der Jugendverbände. Ihre Tätigkeit werden wir verstärkt fördern. Ihre Bildungsarbeit soll durch den stärkeren Einsatz von Bildungsreferenten und pädagogischen Mitarbeitern, die rechtlich und finanziell abgesichert werden sollen, unterstützt werden.

Die SPD will aber auch die nichtorganisierten Jugendlichen fördern. Sie setzt sich deshalb für unabhängige Jugendzentren ein.

Die Bundesregierung plant, das Jugendhilferecht zu reformieren, damit die staatlichen Leistungen der Jugendhilfe, der Jugendfürsorge und der außerschulischen Jugendbildung verbessert werden können. Die SPD-Landesregierung wird diesen Plan durch ein eigenes Ausführungsgesetz unterstützen.

Unsere Bemühungen um eine fortschrittliche Jugendpolitik

Die SPD-Landesregierung hat dem Landtag einen umfassenden Jugendbericht vorgelegt. Er stellt die Grundlage für die Diskussion künftiger Schwerpunkte der Jugendpolitik dar.

1972 verabschiedete der Landtag eine Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Wichtigste Neuerung ist dabei die Festlegung von Förderungsschwerpunkten in der Jugendhilfe.

Die außerschulische Jugendbildung wurde in die Bildungsplanung einbezogen. Dabei messen wir der Erhöhung der Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter besondere Bedeutung zu.

4.9 Ausbau und Verbesserung sozialpädagogischer Einrichtungen

Sozialpädagogik im Bereich der Jugendhilfe befaßt sich neben Vorschulerziehung und außerschulischer Jugendarbeit besonders mit elternlosen, nichtehelichen, erziehungsschwierigen, neurotischen, verwahrlosten und geistig gestörten Minderjährigen. Um ihnen Eingliederungshilfen zu geben, sind sozialpädagogische Einrichtungen wie Erziehungsberatungsstellen, heilpädagogische Heime und sozialtherapeutische Kliniken nötig, sowie der Ausbau familienergänzender und familienunterstützender Hilfen.

5. Mehr Lebensqualität

5.1 Menschenwürdige Städte und Wohnungen

Städte und Wohnungen sind für die Menschen da, die in ihnen leben. Das von der CDU geschaffene Boden- und Planungsrecht hat diesem Interesse der Gemeinschaft nie entsprochen. Die Qualität des städtischen Lebens hat sich verschlechtert. Bodenpreise und Baupreise haben zu unzumutbaren Mieten und Lasten geführt. Mit Marktwirtschaft allein ist das nicht mehr zu ändern, sie hat in diesem Bereich versagt. Die SPD-Landesregierung wird deshalb zusammen mit der Bundesregierung der Baulandspekulation durch die Reform des Bodenrechts ein Ende setzen.

Die Gemeinden müssen über Grund und Boden hinreichend verfügen können, damit neben den privatwirtschaftlichen Einzelinteressen endlich auch die Belange der Allgemeinheit zur Geltung kommen. Das Planungsrecht der Kommunen muß ausgeweitet werden, die Bevölkerung die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Städte erhalten; städtebauliche Planung muß die Sozialplanung einschließen.

Die SPD wird die planungsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen wissen. Beispielgebend für die ganze Bundesrepublik war das Spielplatzgesetz, das durch sozialdemokratische Initiative zustande kam. Das Land wird Modell-Spielplätze besonders fördern.

Daneben gilt es, veraltete funktionsuntüchtige Stadtgebiete durch gezielte Sanierung grundlegend zu erneuern und den Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft anzupassen. Die SPD-Landesregierung wird daher gemeinsam mit der Bundesregierung – wie schon bisher – erhebliche Mittel (allein 1974 rd. 48 Millionen DM) für diesen Zweck bereitstellen. Sie unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung, die Modernisierung von Wohnungen und Altbauten stärker als bisher zu fördern.

Bis 1985 müssen in Niedersachsen noch etwa 390 000 Wohnungen gebaut werden. Davon sollen mit öffentlichen Mitteln mindestens 54 000 Wohnungen gefördert werden, die für kinderreiche Familien, junge Familien, alte Menschen, Behinderte und ausländische Arbeitnehmer bestimmt sind. Diese Bevölkerungsgruppen können sich nicht auf dem Markt mit Wohnraum versorgen, sie bedürfen der staatlichen Hilfe. Allein im Jahre 1974 sind im Landeshaushalt rund 250 Millionen DM für diesen Zweck bereitgestellt.

Die SPD-Landesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß das nur bis zum 31. 12. 1974 geltende Kündigungsschutzgesetz für Wohnraum ausgebaut und als Dauerrecht in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen wird. Vor allem die berechtigten Interessen der Mieter gegenüber ungerechtfertigten Kündigungen und Mietpreissteigerungen müssen besser geschützt werden.

Darüber hinaus sind Dauernutzungsverhältnisse gesetzlich zu verankern. Bei größeren Wohnanlagen ist eine Interessenvertretung der Mieter vorzusehen.

Eine wirksame Wohnungsaufsicht soll Bestimmungen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum durchsetzen und für den sozialen Wohnungsbau Fehlbelegungen und die Umgehung von Auflagen vermeiden.

Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus sollen mehr als bisher auf die speziellen Berüfnisse der künftigen Bewohner ausgerichtet werden. Sie dürfen nicht gesondert, sondern müssen als Teil allgemeiner Wohngebiete errichtet werden.

Unsere Leistungen für menschenwürdigere Städte und besseres Wohnen

Förderung städtebaulicher Entwicklungen und Sanierungen:

In Niedersachsen ist seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im Jahre 1971 mit der Förderung von 63 städtebaulichen Sanierungs- und 4 Entwicklungsvorhaben durch Land und Bund begonnen worden. Land und Bund haben dafür bisher Finanzierungshilfen in Höhe von etwa 150 Mio. DM bereitgestellt.

Modernes Baurecht für Niedersachsen:

Die Niedersächsische Bauordnung, die vom Landtag im Sommer 1973 verabschiedet wurde, ist das modernste Gesetz seiner Art in der Bundesrepublik.
Aufgaben und Ziele des Gesetzes sind:

- Abwehr von Gefahren, insbesondere für Leben und Gesundheit,
- Schaffung menschenwürdiger Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Schutz der Baudenkmale und Verhütung von Verunstaltung.

Mehr Platz zum Spielen:

Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion hat der Landtag 1973 das Gesetz über Spielplätze verabschiedet. Es ist das erste seiner Art in der Bundesrepublik und als Vorbild anerkannt. Das Gesetz verpflichtet Bauherren und Gemeinden, genügend Spielplätze zu schaffen.

Verbesserung der Wohnraumversorgung:

Die SPD-Landesregierung hat – trotz erheblicher Schwierigkeiten auf dem Bausektor – die Wohnraumversorgung vor allem der Kinderreichen, der alten und behinderten Mitbürger sowie der ausländischen Arbeitnehmer weiter verbessert. In der Zeit von 1970 bis 1973 sind in Niedersachsen mit Mitteln des Landes und des Bundes rund 484 Mio. DM Baudarlehen aus

öffentlichen Haushalten, 426 Mio. DM Zuschüsse zur Verminderung laufender Aufwendungen gewährt und für 805 Mio. DM Bürgschaften übernommen worden. Damit wurden insgesamt etwa 45 000 Wohnungen gefördert. Hinzu kommen noch etwa 9 000 Wohnungen, die im Rahmen des Regionalprogramms gefördert worden sind.

Um der ständigen Erhöhung der Baukosten entgegenzuwirken, hat die Landesregierung einen Rationalisierungskatalog bekanntgegeben.

5.2 Intensiver Umweltschutz

Industrielle Entwicklung und Wirtschaftswachstum bringen nicht nur Segen. Sie belasten auch die Umwelt und gefährden die Gesundheit vieler Millionen Menschen. Daß die Umwelt sauber bleibt oder wieder sauber wird, ist ein vorrangiges Ziel der niedersächsischen SPD. Die Lebensqualität der Bürger unseres Landes darf durch vorhandene und neue Industrien nicht beeinträchtigt werden; privates Interesse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen. Für Schäden durch Umweltverschmutzung hat der Verursacher zu haften. Auch darf Umweltschutz nicht allein auf entstandene oder drohende Schäden reagieren. Er muß durch langfristige Planung dafür sorgen, daß Schäden erst gar nicht entstehen. Deshalb hat sich die SPD-Landesregierung zum Ziel gesetzt,

- die gesetzlichen Anforderungen an Umweltschutz und Umweltgestaltung in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern zu verschärfen,
- die für den Umweltschutz verantwortlichen Behörden organisatorisch zu straffen und ihre Arbeit zu koordinieren,
- die Gewerbeaufsichtsbehörden personell und sachlich zu verstärken,
- mehr staatliche Mittel für Erhaltung und Verbesserung der Umwelt zur Verfügung zu stellen,
- zur genaueren Feststellung der Ursachen der Umweltgefahren ein Informations-, Meß- und Kontrollsystem aufzubauen, um Schäden und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen,
- die begonnenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wassergüte der niedersächsischen Seen und Flüsse fortzusetzen,
- den Kampf gegen Lärm und andere schädliche Umgebungseinflüsse an den Arbeitsplätzen zu verstärken,
- die Forschung, die sich mit dem Umweltschutz beschäftigt, zu fördern,
- die Bevölkerung über die Umweltgefahren und deren Bekämpfung aufzuklären.

Notsituationen aus Energiekrisen dürfen auf keinen Fall zu leichtfertiger Handhabung der Schutzbestimmungen führen.

Unsere Leistungen für eine saubere Umwelt

Umfassende Information:

Mit dem Umweltbericht der Landesregierung aus dem Jahre 1971 haben wir eine erste Grundlage dafür geschaffen, den Schutz der Bevölkerung vor Umweltgefahren systematisch zu verbessern. Ein weiterer Umweltbericht, den die Landesregierung im Frühjahr 1974 vorgelegt hat, stellt die inzwischen erreichten Fortschritte dar und erläutert in einem umfassenden Programm die beabsichtigten weiteren Maßnahmen für einen nachhaltigen Schutz der Bevölkerung.

Systematische Kontrolle:

Seit den Jahren 1968/69 führt die Landesregierung in den Ballungsräumen großräumige Luftüberwachungsmessungen durch, die zu einem ständigen System zur Reinerhaltung der Luft ausgebaut werden.

Die Landesregierung hat Verordnungen erlassen, die die Emissionen bei Ölfeuerungen, Chemisch-Reinigungsanlagen und Aufbereitungsanlagen für Straßenbaustoffe begrenzen.

Die Landesregierung hat die Überwachung von Emissionen in industriellen und gewerblichen Anlagen wesentlich intensiviert.

Strafverfolgung:

Auf Anordnung der Landesregierung werden alle Strafverfahren auf dem Gebiete des Umweltschutzes bei jeder Staatsanwaltschaft in Niedersachsen von einem oder mehreren spezialisierten Staatsanwälten bearbeitet.

Naturschutz und Landschaftspflege

Die natürlichen Hilfsquellen sind nicht unerschöpflich. Ziel der SPD ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Natur auch für künftige Generationen. Deshalb sind neue Naturschutzgebiete auszuweisen und die vorhandenen besser zu schützen.

Zur Verbesserung der Lebensqualität gehört neben der Schaffung guter Wohn- und Arbeitsverhältnisse auch der Schutz und die Pflege der Landschaft. Das Naturparkprogramm ist fortzuführen. Bedarfsgerechte Naherholungsgebiete sind zu entwickeln. Nach dem freien Zugang zu den Wäldern muß nunmehr auch der Zugang zu Gewässern entsprechend geregelt werden. Die SPD tritt jeder Kommerzialisierung der Landschaft entgegen.

Die Landschaft ist Lebensraum des Menschen. Landschaftspflege darf sich daher nicht auf die Erholungsgebiete beschränken. Aus dem Verursacherprinzip folgt: Jeder un-

vermeidliche Eingriff in die Landschaft ist mit landschaftspflegenden Maßnahmen auszugleichen.

Die SPD-Landesregierung hat, um diese Ziele zu erfüllen, eine vorbildliche Naturschutzorganisation aufgebaut, das von anderen Bundesländern übernommene Bodenabbaugesetz geschaffen und die Entwicklung der Landschaft durch eine umfangreiche Landschaftsplanung eingeleitet.

Die SPD wird auf diesem Weg weitergehen. Sie wird, wenn der Bund wegen des Widerstandes der CDU-Länder lediglich ein Rahmengesetz für Landschaftspflege und Naturschutz erlassen kann, für Niedersachsen ein Landespflegegesetz vorlegen, das auf der Sozialpflichtigkeit des Eigentums basiert und eine verbindliche Landschaftsplanung vorsieht.

Unsere Leistungen für einen wirksamen Naturschutz und eine erholungsgerechte Landschaftspflege

Beispielhafte Schutzgesetze:

Niedersachsen hat zum Schutz der Landschaft gegen den wilden Kies- und Sandabbau als erstes Bundesland ein Bodenabbaugesetz (Kiesgrubengesetz) erlassen. Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen haben es inzwischen übernommen.

Niedersachsen hat als erstes Land der Bundesrepublik spezielle Fachkräfte der Landschaftspflege bei den Bezirksregierungen eingesetzt, für diese eine eigene Laufbahn geschaffen und eine Referendarausbildung eingeführt. Das niedersächsische Organisationsmodell wollen Nordrhein-Westfalen, Bayern und weitere Bundesländer übernehmen.

Ein zukunftweisender Erlaß sorgt dafür, daß beim Gewässerausbau mehr als bisher den Forderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung getragen wird.

Mehr Schutzgebiete:

In der letzten Legislaturperiode wurden 21 Naturschutzgebiete mit 3 822 ha und 64 Landschaftsschutzgebiete mit 87 000 ha neu ausgewiesen. Das bedeutet einen Zuwachs von mehr als 10 % geschützter Fläche. Die Landesregierung hat außerdem 1972 die zweite Hälfte des Steinhuder Meeres für 8 Mio. DM angekauft.

Für den Bau des Elbe-Seiten-Kanals, dem größten Bauvorhaben in der freien Landschaft Niedersachsens, liegt bereits im 1. Planungsstadium ein besonderer Landschaftsplan vor.

Kurz vor dem Abschluß steht der Landschaftsplan Harz und der Naturparkplan Ostfriesland, der wesentlicher Bestandteil des Umweltschutzprogramms Küste sein wird.

Niedersachsen besitzt die erste vollständige, laufend fortschreibbare kartenmäßige Darstellung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale.

In enger Zusammenarbeit der Straßenbau- und Naturschutzbehörden konnten wertvolle Erholungswälder (Neuklosterforst bei Stade, Bentheimer Wald, Friedeholz bei Syke u. a.) von störenden Straßentrassen freigehalten werden. Eine Richtlinie über die Straßenbepflanzungen sichert eine Landschafts- und zugleich auch verkehrsgerechte Straßenbegrünung.

Kampf der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung

Auf der Grundlage der Neuordnung des Immissionsschutzrechts im Bund werden wir ein Erfassungs-, Überwachungs- und Kontrollsystem installieren und die Luftuntersuchungen auf weitere Gebiete, vor allem an der Küste erweitern und auf weitere Schadstoffe ausdehnen, damit die Luftverunreinigung in Niedersachsen jederzeit ablesbar ist. Ein Landesinstitut für Immissions- und Strahlenschutz soll seine Arbeit aufnehmen.

Sauberes Wasser

Bis 1985 sollen alle Einwohner unseres Landes durch zentrale Trinkwasseranlagen versorgt werden. Für mindestens 90 % (gegenwärtig 70 %) der Bevölkerung sollen zentrale Abwasseranlagen gebaut werden. Zur Trinkwasserversorgung ist die Erkundung und Erschließung der Wasservorkommen und die Vollendung eines Verbundsystems erforderlich, das über das ganze Land hinweg reicht. Zur Sauberhaltung unserer Flüsse und Seen ist eine erhebliche Vermehrung der vollbiologischen Kläranlagen notwendig. Der Generalplan Wasserversorgung und die Bewirtschaftungs- und Wärmelastpläne für die großen Flüsse des Landes schaffen hier die notwendigen Grundlagen.

Unsere Leistungen für eine ausreichende Wasserversorgung

In den vergangenen drei Jahren wurde der Anschluß an zentrale Wasserversorgungen für 475 000 Einwohner neu eingerichtet; damit konnte die Anschlußquote von 85,7 % auf 90,8 % erhöht werden.

Im gleichen Zeitraum wurde der Kanalisationsanschluß für 594 000 Einwohner erstellt (eine Steigerung von 64,9 % auf 72 %) und für 697 000 Einwohner der Anschluß an eine vollbiologische Kläranlage ermöglicht (Steigerung von 49,7 % auf 58,5 %). 190 vollbiologische Kläranlagen nahmen den Betrieb auf. Ab 1973 wurden die Kapitaldiensthilfen durch echte Beihilfen ersetzt und die gesamten Förderungsmittel gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt.

Generalplan zur Abfallbeseitigung

Den Rahmen für eine moderne Abfallbeseitigung bildet ein Generalplan, den die SPD-Landesregierung ausgearbeitet hat. Er sieht vor, daß 3000 Abfallplätze geschlossen und rekultiviert werden.

Die Beseitigung von Autowracks, Autoreifen und gefährlichen Industrieabfällen ist nur noch in Spezialanlagen zulässig, die verstärkt zu überwachen sind.

Die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ist auszubauen.

5.3 Fortschrittliche Gesundheitspolitik

In der Industriegesellschaft ist die Gesundheit neuen Gefährdungen ausgesetzt. Die Weltgesundheitsorganisation definiert „Gesundheit" nicht nur als die Abwesenheit von Krankheit, sondern zugleich als einen Zustand körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens. So verstanden ist Gesundheit eine wesentliche Voraussetzung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und damit ein Grundrecht jeden Bürgers. In diesem Sinne geht sozialdemokratische Gesundheitspolitik davon aus, daß jeder, ohne Rücksicht auf seine soziale Stellung oder wirtschaftliche Lage und unabhängig von seinem Wohnort,

- gesund leben kann;
- im Krankheitsfalle ärztlich und pflegerisch nach dem neuesten Stand medizinischer und technischer Erkenntnis versorgt wird;
- im Krankheitsfalle Anspruch auf eine zeitlich nicht begrenzte ambulante oder stationäre medizinische Behandlung bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit hat;
- bei Dauerschädigungen Hilfen für seine gesellschaftliche, besonders seine berufliche Eingliederung erhält.

Auf dem Arzneimittelsektor muß die Gesundheit des Menschen und nicht das Profitinteresse im Mittelpunkt stehen.

Nach diesem Prinzip werden wir unser System der Gesundheitssicherung, in dem freie Kräfte, Gemeinden und Staat zusammenwirken, weiterentwickeln.

Die SPD-Landesregierung wird dafür sorgen, daß

- die Krankenhäuser der medizinischen Entwicklung baulich und technisch ständig angepaßt werden,
- das Krankenhaussystem nach Einzugsbereichen und Versorgungsstufen gegliedert wird,
- die einzelnen Kliniken der Krankenhäuser mit der medizinischen Spezialisierung und den diagnostischen und therapeutischen Verbesserungen Schritt halten und Fachärzte ausbilden können,
- künftig alle Bürger, nicht nur Privatpatienten, in den Krankenhäusern ambulant behandelt werden können.

Krankenhausreform

Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser ist zu einem wesentlichen Teil auch von ihrer inneren Struktur abhängig. Sie hat unmittelbare Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Patienten und damit ihren Genesungsverlauf. Ein Krankenhausorganisationsgesetz soll darum für die Beziehun-

gen zwischen Arzt und Patient, für den ärztlichen und den pflegerischen Dienst Leitlinien entwickeln, die dem Patienten dienen. Wir Sozialdemokraten wollen diese innere Reform der Krankenhäuser nach folgenden Gesichtspunkten vorantreiben.

- Behandlung und Pflege der Patienten entsprechend der Schwere ihrer Erkrankung, unabhängig, ob Privat- oder Kassenpatient.
- Die Privatstationen werden aufgelöst.
- Es gibt keine unterschiedlichen Pflegeklassen mehr – wir Sozialdemokraten wollen kein mehrklassiges, wir wollen ein erstklassiges Krankenhaus.
- Verstärkter Schutz der Patienten durch Berufung eines unabhängigen Patientenanwalts.
- Bildung einer Krankenhausleitung, bestehend aus dem Verwaltungsleiter, dem Ärztlichen Leiter und der Leitenden Krankenpflegekraft.
- Das Liquidationsrecht steht allein dem Krankenhausträger zu, der allen Ärzten eine angemessene Vergütung zahlt.
- Bildung einer Ärztekonferenz und einer Krankenhauskonferenz aus gewählten Vertretern der verschiedenen Krankenhausberufe.
- Vorschlagsrecht für den Ärztlichen Leiter und die Leitende Krankenpflegekraft, die auf Zeit zu bestellen sind, für die im Krankenhaus Tätigen.

Die Mitwirkung aller Berufsgruppen des Krankenhauses bei Planung und Organisation des Krankenhausbetriebes und bei der Wahl der Leitung schließt hierarchische Systeme aus. Die Sozialdemokraten werden sich dafür einsetzen, die Weiterbildung der Ärzte sowie des medizinischen Hilfs- und Pflegepersonals zu verbessern.

Psychisch Kranke

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Versorgung der psychisch Kranken. Die SPD-Landesregierung wird dafür sorgen, daß

- die psychiatrische Versorgung als gleichwertiger Bestandteil der allgemeinen Krankenversorgung anerkannt wird;
- die Landeskrankenhäuser verkleinert, entflochten und saniert werden;
- die ortsnahe Versorgung mit differenzierten Einrichtungen wie psychiatrischen Abteilungen in den Kliniken, verbunden mit ambulantem Dienst gewährleistet wird;
- die Rückkehr in die Gesellschaft durch Tages- und Nachtkliniken, Übergangsheime, Rehabilitationswerkstätten, Patientenklubs und gruppentherapeutische Maßnahmen erleichtert wird;
- die Aus- und ständige Weiterbildung des Pflegepersonals auch im pädagogischen und sozialpsychiatrischen Bereich gesichert wird.

Die SPD-Landesregierung wird ein System der Behandlung und Betreuung von Süchtigen entwickeln. Neben Information und Beratung muß entsprechend internationaler Erfahrung ein Teil des psychiatrischen Versorgungssystems der Heilung der Süchtigen dienstbar gemacht werden.

Verbesserung der Gesundheitsvorsorge

Die wichtige Aufgabe einer besseren Gesundheitsvorsorge muß von allen Institutionen des Gesundheitswesens gemeinsam wahrgenommen werden. Deshalb werden die niedersächsischen Sozialdemokraten auch für die volle Einbeziehung der Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitsdienstes in die Vorsorgeuntersuchungen eintreten.

Ebenso wichtig wie die Behandlung und Früherkennung ist die Verhütung von Krankheiten. Die SPD wird sich deshalb für den weiteren Ausbau des Systems der Vorsorgeuntersuchungen einsetzen. Es ist außerdem erforderlich, daß die Ärzte sich mehr als bisher der Frage zuwenden, wie Gesellschaft und Beruf auf die Gesundheit einwirken. An den medizinischen Fakultäten sind weitere Lehrstühle für Sozial- und Arbeitsmedizin einzurichten.

Die regelmäßige Untersuchung unserer Kinder muß gewährleistet sein. Daß die Kinder wenigstens einmal im Jahr zahnärztlich untersucht werden, soll durch Gesetz zur Pflicht gemacht werden.

Ärztliche Versorgung überall im Land

Damit die ärztliche Versorgung überall im Land gesichert ist, will sich die SPD-Landesregierung darum bemühen, eine Verbesserung der Niederlassung der Ärzte in den Gebieten, in denen Mangel an Ärzten herrscht, zu erreichen.

Dazu gehört auch ein durchgehender Tag- und Nachtdienst.

Gleichzeitig werden die Sozialdemokraten sich dafür einsetzen, die Weiterbildung der Ärzte zu verbessern. Dabei kommt es darauf an, ein verbindliches Fortbildungssystem mit Leistungsnachweisen zu entwickeln. Mehr medizinische Studienplätze, besonders im vorklinischen Bereich an leistungsfähigen Krankenhäusern, neue Formen ärztlicher Praxis und ambulante Versorgung auch durch Krankenhäuser werden die Situation überdies bessern helfen.

Reform des Krankentransports und Rettungswesens

Damit Kranke ohne Umweg und schnell in die richtige Klinik kommen, ist es notwendig, das Krankentransportwesen sinnvoll zu lenken. Eine Reform des Krankentransportwesens, in der die freien Träger, das Land, die Landkreise und Gemeinden zusammenwirken, ist unumgänglich. Als dringendste Aufgabe erscheint uns dabei die Koordinierung der Einsätze, die nur durch die Einrichtung von Einsatzzentralen in den großen Städten und den Landkreisen gelöst werden können. Entsprechend dem Entwurf eines Krankenhausorganisationsgesetzes ist ein zentraler Bettennachweis zu organisieren.

Die wachsende Zahl von Unfällen erfordert überdies einen Rettungsdienst, der schnell Erste Hilfe leistet, Verletzte und Erkrankte transportfähig macht und sie auf dem Weg ins Krankenhaus fachmännisch versorgt.

Im Zusammenwirken mit den freien Trägern, den Landkreisen und Gemeinden wird die sozialdemokratische Landesregierung durch ein Gesetz ein umfassendes Rettungssystem in Niedersachsen aufbauen und unterhalten. Im Rettungswesen wird eine überregionale Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern angestrebt.

Unsere Leistungen für die Gesundheit der Menschen

Mehr Krankenhäuser:

In der laufenden Legislaturperiode werden in Niedersachsen mit wesentlicher Förderung des Landes 22 Krankenhäuser mit rund 5 000 Betten — das sind mehr als 10 % des Bettenbestandes in Akut-Krankenhäusern — neu errichtet.

Sicherung der Krankenhausversorgung:

Durch das 1973 in Kraft getretene Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes haben wir die Krankenhausversorgung der Bevölkerung langfristig gesichert. Mit der Übernahme der Investitionskosten durch die öffentliche Hand sind die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Gesundung der Krankenhäuser geschaffen.

Während 1970 — ohne Beteiligung des Bundes — vom Land für Investitionen in nichtlandeseigenen Krankenhäusern Investitionshilfen in Höhe von 31 Mio. DM geleistet wurden, gewährt das Land für diese Aufgabe sowie für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser im Jahre 1974 90 Mio. DM. Weitere 90 Mio. DM werden 1974 jeweils vom Bund und den Kommunen bereitgestellt.

Das Programm zur Sanierung der Landeskrankenhäuser begann im Jahre 1970. Inzwischen wurden Neubauten für rund 42 Mio. DM erstellt; weitere Baumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 100 Mio. DM wurden begonnen.

Bekämpfung von Krankheiten:

Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten zugeleitet. Er normiert den Anspruch des psychisch Kranken auf Hilfe durch den Staat. Der Kranke soll möglichst vor einer Unterbringung bewahrt und so schnell und wirksam wie möglich wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden.

Zur Bekämpfung der Pockenkrankheit ist im Jahre 1972 für 6 Mio. DM eine zentrale Pockenbehandlungsstation in Ebstorf mit 70 Betten errichtet worden.

Die vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Bekämpfung der Kinderlähmung, des Krebses, der Tuberkulose und der Zahnerkrankungen wurden systematisch fortgesetzt.

5.4 Mehr Schutz und bessere Information für die Verbraucher

Beschränkung des Wettbewerbs durch zunehmende wirtschaftliche Konzentration, häufig undurchschaubare Verkaufspraktiken, unlautere Werbung und wachsende gesundheitliche Gefährdung zeigen, daß sich die Wirtschaft immer weniger nach den Interessen des Verbrauchers richtet.

Während in der Bundesrepublik zur Zeit jährlich pro Kopf der Bevölkerung mehrere Hundert DM für Werbung ausgegeben werden, stehen für Verbraucheraufklärung nur wenige Pfennige zur Verfügung. Der Schutz und die Aufklärung des Verbrauchers muß deshalb für uns Sozialdemokraten eine vorrangige Aufgabe sein.

Wir werden uns dafür einsetzen,

- daß die Interessenvertretung der Verbraucher weiter verbessert wird. Insbesondere wird die Verbraucherzentrale in ihrer Funktion als Selbsthilfeorganisation verstärkt gefördert und das Netz ihrer Beratungsstellen ausgeweitet,
- die Verbraucheraufklärung und -erziehung durch Massenmedien, Bildungseinrichtungen, sowie Verbraucherorganisationen intensiviert werden.

Unsere Bemühungen für einen wirksamen Schutz der Verbraucher

Bessere Verbraucherberatung:

Wir haben die Verbraucherzentrale Niedersachsens personell so ausgeweitet, daß neben der Verbraucherberatung auch die juristische Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt durchgeführt werden können.

Insgesamt haben wir 1971 bis 1974 1,1 Mio. DM für die Verbraucherberatung ausgegeben, gegenüber 0,3 Mio. DM in den Jahren 1967 bis 1970.

Stärkung der Rechte:

Darüber hinaus haben wir über die Landesregierung durch aktive Mitarbeit im Bundesrat die im Sommer 1973 erfolgte Verabschiedung der von der Bundesregierung eingebrachten Kartellnovelle unterstützt, die eine Ausweitung der Rechte der Verbraucher mit sich brachte.

Wirksamere Verbraucherpolitik:

Zur besseren Koordinierung aller verbraucherpolitischen Maßnahmen des Landes hat die SPD-Landesregierung Anfang 1974 einen Interministeriellen Ausschuß für Verbraucherfragen gegründet.

5.5 Mehr und bessere Einrichtungen für Freizeit und Erholung

Gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie haben eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit erkämpft. Mehr Freizeit bedeutet mehr Möglichkeiten zu eigener freier Gestaltung des Lebens. Der Staat soll deshalb dazu beitragen, daß dem einzelnen und den Familien vielfältige Möglichkeiten zum Ausgleich, zur Entspannung und gesundheitlichen Erholung angeboten werden. Dabei kommt den Heilbädern und den Erholungsorten besondere Bedeutung zu.

Anlagen und Einrichtungen für Erholung, Spiel und Sport sollen zum Wohle der Bürger geschaffen werden und möglichst allen offenstehen, sie sollen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für alle Gruppen der Bevölkerung bieten.

Förderung des kulturellen Lebens

Theater ist für alle da – es soll in Niedersachsen keine weißen Flecken auf der Karte geben.

Auf diesem Grundsatz basieren die Theaterberichte der Landesregierung, die dem Landtag vorgelegt worden sind. Vordringlich ist die finanzielle Konsolidierung der Theater. Die SPD strebt vertragliche Regelungen zwischen Land und Theaterträgern an, in denen die Zuschüsse des Landes längerfristig festgelegt werden.

Die Musikschulen sollen ausgebaut, die Museen in die Lage versetzt werden, ihre Bestände zu erneuern und wirksam zu präsentieren.

Durch Förderung von Künstlern und Kunstvereinigungen sollen Initiativen unterstützt werden, die möglichst vielen Bürgern die Auseinandersetzung mit Kunst ermöglicht.

Für die Denkmalpflege sollen mehr Mittel bereitgestellt werden; sie dienen auch den Initiativen der Gemeinden und privaten Eigentümern zur Erhaltung von Baudenkmalen. Ein Gesetz zum Schutze der Bau- und Bodendenkmale soll ihre Sicherung gewährleisten und zwischen den Interessen der Allgemeinheit und anders gerichteten privaten Interessen abwägen.

Unsere Leistungen für die Freizeit, Erholung und Kultur

Förderung von Erholungssuchenden:

Die sozialdemokratische Landesregierung unterstützte in den Jahren 1970/73

- die Erholung kinderreicher Familien mit *2 250 000 DM*,

- Erholungskuren von Müttern, Kindern und Jugendlichen mit
  1 100 000 DM,
- die Erholung minderbemittelter alter Menschen mit
  600 000 DM.

Die Förderungsbeträge für diese Gruppen sind allein für das Jahr 1974 auf insgesamt 1 700 000 DM erhöht worden.

Pflege der Kulturstätten:

Die Landesregierung hat dem Parlament zwei Berichte zur Lage der Theater vorgelegt. Die Landeszuschüsse für die Theater konnten von 16,9 Mio. DM im Jahre 1970 über 19,7 Mio. bzw. 23,4 Mio. auf 27,0 Mio. DM im Jahre 1973 gesteigert werden.

Auch die Bau- und Bodendenkmalpflege wurde verbessert. Bei vier Regierungspräsidien entstanden eigene Dezernate für Denkmalpflege.

5.6 Sport

Sport trägt bei zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Gesundheit, gibt Möglichkeiten zur Erholung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Die Förderung des Sports ist deshalb eine wichtige öffentliche Aufgabe.

Im Sportprogramm für Niedersachsen hat die SPD 1971 ihre Vorstellungen zur Entwicklung von Breitensport und Leistungssport und zum Schul- und Hochschulsport vorgelegt.

Wir wollen

- mehr und einfache Möglichkeiten, um das Angebot im Breiten- und Freizeitsport auszuweiten;
- mehr Sportanlagen für Schulen, Vereine und nichtvereinsgebundene Bürger, die möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden;
- eine Ausweitung des Sportunterrichts an allen Schulen auf mindestens drei Stunden in der Woche für alle Klassen der allgemeinbildenden und beruflichen Vollzeitschulen und auf eine Wochenstunde für berufliche Teilzeitschulen; dabei sollen durch den Einsatz von mehr Sportlehrern und Übungsleitern neben dem Pflichtunterricht zusätzliche Neigungs- und Leistungsgruppen eingerichtet werden;
- eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Sportvereine und -verbände durch den verstärkten Einsatz hauptamtlicher Lehrkräfte und nebenbeschäftigter Übungsleiter, deren Aus- und Fortbildung durch die Ausbildung und Schulung von Führungskräften und durch verwaltungstechnische Organisationshilfen;

- eine konzentrierte Förderung des Leistungssports durch Bundes- und regionale Leistungszentren und Trainingsstützpunkte zur Schaffung optimaler Trainingsbedingungen, vor allem aber durch systematische Talentsuche und -förderung;
- eine Landessportkonferenz als unabhängiges Forum aus Vertretern des Sports und des öffentlichen und politischen Lebens, die zur Koordinierung der Sportförderung beiträgt, Empfehlungen für Förderungsmaßnahmen ausspricht und den Sporttreibenden und ihren Vertretern eine Mitsprache sichert.

Unsere Leistungen für eine bessere Sportförderung

Von 1970 bis 1972 wurden in Niedersachsen insgesamt 1 392 neue Sportstätten errichtet, davon 319 Sporthallen, 78 Schwimmhallen und 68 Freibäder. Ein großer Teil dieser Bauten entstand mit der Unterstützung des Landes. Die Landesregierung hat von 1970 bis 1974 rund 80 Mio. DM Barmittel und 37 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt. Hinzu kommen 27 Mio. DM aus dem Toto-Lotto-Gesetz, die der Sportförderung zufließen.

Das Zentralinstitut für Sporterziehung führt eine viersemestrige Sonderausbildung von Schulsportlehrern durch. Die Kapazität des Instituts konnte erheblich erweitert werden.

6. Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit fordert in der Welt von heute nicht nur gerechte Verteilung des Sozialprodukts, gleiche Bildungschancen und Teilnahme an den sozialen und kulturellen Leistungen der Gesellschaft, sondern in zunehmendem Maße besondere Leistung für jene, die aus den verschiedensten Gründen auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind. Auf diese Hilfe besteht ein verfassungsmäßiger Rechtsanspruch. Sie stellt nicht etwa ein Almosen der öffentlichen Hand dar, sondern sie macht als solidarische Unterstützung Schwächerer den Charakter eines sozialen Rechtsstaats aus. Um Sozialschwachen die Hilfe zu geben, die sie brauchen, müssen in verstärktem Maße Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Altenpfleger wissenschaftlich ausgebildet werden. Auch aus diesem Grunde sind die Kapazitäten der Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen zu erweitern.

6.1 Politik für ältere Menschen

Die Lebenserwartung nimmt zu. Die Zahl älterer Menschen steigt. Schon heute ist jeder siebte Niedersachse über 65 Jahre alt.

Für die SPD in Niedersachsen bildet die Altenhilfe schon seit vielen Jahren einen Schwerpunkt ihrer Sozialpolitik. Das gilt, wie das Landes-Entwicklungsprogramm beweist, auch für die Zukunft.

Unsere Altenhilfe hat in erster Linie zu erreichen, daß ältere Menschen so lange wie möglich aktiv und selbständig bleiben und nicht von der Gesellschaft isoliert werden. Dazu gehört vor allem die altersgerechte Wohnung. Wir werden deshalb dafür sorgen, daß die vorbildlichen Förderungsmaßnahmen des Landes beim Bau von Altenwohnungen – in Niedersachsen gibt es schon mehr als 14 000 – konsequent fortgesetzt werden.

Genauso wichtig ist es, daß Gemeinden und freie Wohlfahrtspflege die sogenannten offenen und halboffenen Hilfen – wie Essen auf Rädern, Gemeindepflegestationen, Hauspflegedienste, Beratungsstellen, Altenbegegnungsstätten, Altenerholung – weiter ausbauen und verbessern. Auf unsere Initiative hat das Land seine freiwilligen Zuschüsse hierzu erheblich verstärkt.

Darüber hinaus werden wir uns auch für jene älteren Mitbürger einsetzen, die auf intensivere Betreuung angewiesen sind; Schwerpunkte werden die Modernisierung von Altenheimen und die Errichtung weiterer Pflegeheime sein. In Heimen ist eine Mitwirkung der Bewohner in allen sie unmittelbar betreffenden Fragen sicherzustellen.

Besondere Bedeutung messen wir der Gesundheit unserer älteren Mitbürger zu. Gesundheitsaufklärung und Vorsorgeuntersuchungen, Bekämpfung von Altersleiden und die Rehabilitation älterer Menschen sollen weiter intensiviert werden.

Unsere Leistungen für die älteren Menschen

Mehr Altenwohnungen und Altenplätze:

In den Jahren 1970 bis 1973 wurden vom Land Förderungsmittel für 5 300 Altenwohnungen und 3 100 Plätze in Altenheimen bereitgestellt.

Im gleichen Zeitraum hat das Land die Modernisierung von annähernd 100 Altenheimen und die Errichtung von etwa 100 Altenbegegnungsstätten gefördert.

Die Landesregierung hat eine umfassende Bestandsaufnahme über die Maßnahmen der Altenhilfe in Niedersachsen durchgeführt und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt. Sie hat darin auch ihre Leitvorstellungen für die Weiterentwicklung der Altenhilfe in Niedersachsen dargestellt. Beides bildet die Grundlage für einen systematischen weiteren Ausbau der Hilfen für alte Menschen in unserem Lande.

Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege:

Der freien Wohlfahrtspflege, die die meisten Hilfsdienste und Einrichtungen für ältere Menschen unterhält, sind nach den Gesetzen über Sportwetten und das Zahlenlotto aus dem Landeshaushalt in den Jahren bis 1974 etwa 85 Mio DM für wohlfahrtspflegerische Aufgaben zugeflossen.

6.2 Besondere Fürsorge für Behinderte

Die Zahl der Behinderten nimmt ständig zu, aber es wachsen auch die Möglichkeiten, Behinderungen vorzubeugen und die Probleme der Behinderten zu lösen.

Die SPD wird alle Maßnahmen fördern, die der Entstehung von Behinderungen entgegenwirken und zu ihrer Früherkennung beitragen. Daneben wird sie sich um die Eingliederung der Behinderten auf allen Gebieten bemühen. Vor allem liegt ihr die rechtzeitige Betreuung behinderter Kinder am Herzen.

Zu diesem Zweck wird die SPD-Landesregierung einen ärztlichen Dienst für Behinderte aufbauen und Zentren für Feindiagnostik und Frühbehandlung einrichten. Das Netz von Tageseinrichtungen für körperlich und geistig Behinderte, das heute schon viele tausend Plätze umfaßt, muß verdichtet, die vorschulische und schulische Betreuung behinderter Kinder intensiviert und in die Schulplanung einbezogen werden. Alle bildbaren Kinder sollen die Möglichkeit schulischer Bildung erhalten.

Entsprechend dem regionalen Bedarf muß es auch mehr Werkstätten und Wohneinrichtungen für Behinderte und mehr Heimplätze für behinderte Kinder und Jugendliche

geben, die Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke müssen erweitert, die staatlichen Blinden- und Gehörlosenschulen saniert und ausgebaut werden.

Die Aufgaben für ältere Menschen und für Behinderte nehmen in einem erheblichen Umfang die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wahr. Für eine weitere Unterstützung dieser Vereinigungen werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

6.3 Integration ausländischer Arbeitnehmer

Die ausländischen Arbeitnehmer leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und damit zu gesellschaftspolitischen Reformen. Ihr Leben in unserem Lande darf nicht mit sozialen Nachteilen verbunden sein. Die Politik der beruflichen und gesellschaftlichen Integration muß deshalb fortgesetzt werden.
Das heißt:

- Die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer ist zu verbessern. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im kommunalen Bereich müssen verstärkt werden. Für ausländische Arbeitnehmer sollen kommunale Beiräte geschaffen werden. Die illegale Beschäftigung muß wirksam bekämpft werden.
- Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ist davon abhängig zu machen, daß angemessener Wohnraum für sie vorhanden ist. Die Wohnungsaufsicht muß straffer gehandhabt werden.
- Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien müssen durch konsequente Sozialarbeit die erforderliche Lebenshilfe in der für sie fremden Umgebung erhalten. Internationale Begegnungsstätten sind zu fördern. Der Zugang zu Vereinen muß erleichtert werden.
- Die beruflichen und sprachlichen Bildungsmöglichkeiten sollen verbessert werden. Ausländische Kinder und Jugendliche müssen größere Entwicklungs- und Bildungschancen bekommen.

Unter den schon anwesenden ausländischen Arbeitnehmern sollen nach den in Niedersachsen geltenden Bestimmungen qualifizierte Lehrkräfte ohne politische Einflußnahme der Heimatländer gewonnen werden.

Unsere Bemühungen für die ausländischen Arbeitnehmer

Für die Einrichtung von Sprach- und Berufsförderungsmaßnahmen sowie für einen arbeits- und sozialrechtlichen Beratungsdienst sind für das Jahr 1973 erstmalig 282 000 DM Landesmittel bereitgestellt; 1974 sind es 350 000 DM.

7. Die Sicherheit des Bürgers

7.1 Die Kriminalität wird eingedämmt

Die innere Sicherheit hängt nicht zuletzt von den sozialen Zuständen in unserem Lande ab. Eindämmung der Kriminalität ist ohne vorausschauende Gesellschaftspolitik auf die Dauer nicht möglich. Dazu gehört auch ein moderner Strafvollzug, der die Gefahr von Rückfällen mindert. Die niedersächsische SPD bekennt sich zur Mitverantwortung der Gesellschaft für die Resozialisierung straffällig gewordener Bürger. Wenn wir alle bereit sind, entlassene Strafgefangene wieder in die Gesellschaft aufzunehmen, leisten wir einen entscheidenden Beitrag zu unser aller Sicherheit.

Um mit Gewalttätigkeit und Kriminalität besser fertig zu werden, wird es notwendig sein,

- die Kriminalpolizei neu zu organisieren, personell zu verstärken und mehr Dienststellen einzurichten,
- die Fahndungskommandos auf Landes- und Bezirksebene auszubauen,
- die Ausbildung von Spezialisten zur Bekämpfung von Schwerverbrechen zu intensivieren,
- technische Hilfsmittel, wie die elektronische Datenverarbeitung und ein qualifiziertes Fernmeldesystem verstärkt einzusetzen,
- die Einrichtungen der Polizei und der Justiz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität weiter zu verstärken.

Notwendig ist ferner eine personelle Verstärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Organisation dieser Einrichtungen muß die zügige Durchführung der Strafverfahren gewährleisten. Nur so kann der abstrakten Strafdrohung Nachdruck verliehen werden.

Unsere Leistungen für einen modernen Strafvollzug

Neuorganisation des Strafvollzugs:

Wir haben den Strafvollzug in Niedersachsen neu organisiert durch die

- Einrichtung einer besonderen Strafvollzugsabteilung im Justizministerium,
- Errichtung eines Justizvollzugsamts, in dem die bisher bei den drei Generalstaatsanwälten liegenden Zuständigkeiten zusammengefaßt worden sind.

Resozialisierung:

Der Strafvollzug für Erwachsene wurde mit dem Ziele neu geordnet, dem Gefangenen unter voller Beachtung der Sicherheit des Bürgers zu einem straffreien Leben zu verhelfen und ihn lebenstüchtiger zu machen u. a. durch

- ein breites Angebot schulischer und beruflicher Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,

- die Verbesserung der Urlaubsregelungen zur Erhaltung und Förderung familiärer Bindungen und zur Vorbereitung auf die Entlassung,
- die Verstärkung der persönlichen Betreuung der Gefangenen,
- die Mitwirkung von Anstaltsbeiräten im Vollzug.

Weiterhin wurde eine sozialtherapeutische Modellanstalt in Bad Gandersheim zur Behandlung besonders rückfallgefährdeter Täter errichtet.

7.2 Eine leistungsfähige Polizei

Mit der Wahrung des Rechtsfriedens erfüllt die Polizei eine wichtige soziale Funktion. Die SPD trägt dem Rechnung, indem sie der inneren Sicherheit den gebührenden Stellenwert im landespolitischen Gesamtkonzept beimißt. Organisatorische Verbesserungen, Modernisierung der Ausrüstung und eine weitere personelle Verstärkung der Polizei werden uns dem Ziel wesentlich näherbringen.

Hand in Hand mit diesen materiell aufwendigen Maßnahmen wird eine Anpassung des polizeilichen Berufsbildes an die Erfordernisse unserer Gesellschaft durchzuführen sein. Die SPD wird fortschreiten auf dem Weg zu einer bürgernahen Polizei, deren oberste Aufgabe nicht die Repräsentation staatlicher Autorität, sondern der Schutz der Bevölkerung vor Rechtsbrechern und Gefahren ist. Sorgfältige Auswahl, zeitgemäße Ausbildung, intensive Fortbildung und nicht zuletzt die leistungsgerechte Einstufung stehen im Mittelpunkt eines umfassenden Gesamtkonzepts für die kommenden Jahre.

7.3 Sicherheit im Straßenverkehr

Um die ständig wachsenden Aufgaben im Straßenverkehr zu bewältigen, ist es nötig,

- die Zahl der Polizeibeamten im Verkehrsdienst zu erhöhen,
- das Personal aufgabenspezifisch auszubilden und kontinuierlich fortzubilden,
- die Aufnahme, Bearbeitung und Auswertung von Verkehrsunfällen weiter zu rationalisieren,
- die Verkehrsüberwachung darauf auszurichten, den Verkehrsfluß zu verbessern und unsinnige Verkehrsreglementierungen zu vermeiden.

Die Verkehrssicherheit ist kein ausschließlich polizeiliches Problem. Die Sicherheit der Fahrzeuge muß bundesweit verbessert werden. Die Landesregierung sieht in der Verkehrserziehung eine wichtige Aufgabe: Aufklärung und Schulung werden, zusammen etwa mit der Landesverkehrswacht, intensiviert. Am Verkehrsunterricht in Kindergärten, Vorschulen und Schulen sollen auch die Eltern teilnehmen können. Die Lehrkräfte werden besonders ausgebildet, die Lehrmittel sind kostenlos. Die Landesregierung wird mithelfen, Verkehrsübungsplätze und Verkehrskindergärten einzurichten. Für den Bau von Radwegen wird zur Zeit ein Programm aufgestellt.

Unsere Leistungen für die Sicherheit der Bürger

Bürgernahe Polizei:

Wir haben die Gesamtausgaben für die Polizei von 276 Mio. DM im Jahre 1970 um 80 % auf über 501 Mio. DM im Jahre 1974 erhöht.

Von 1970 bis 1974 schuf die SPD-Landesregierung mehr als 2 400 neue Planstellen und Arbeitsplätze im Bereich der Schutz- und Kriminalpolizei. Die Polizeidichte konnte damit ganz erheblich erhöht werden. Die Mittel für die Ausstattung der Polizei wurden im gleichen Zeitraum von 43,5 auf 93 Mio. DM erhöht.

Damit wurde vor allem die Polizei mit modernen Führungs- und Einsatzmitteln ausgestattet, wie beispielsweise:

- Datenverarbeitungsanlagen für die polizeiliche Fahndung und Statistik.
- moderne fernmeldetechnische Anlagen.
- Kraftfahrzeuge, Hubschrauber und Polizeiboote sowie technisches Gerät für die Verkehrsüberwachung.

Auch die räumlichen Voraussetzungen für die Arbeit der Polizei konnten wesentlich verbessert werden. Allein im Jahr 1974 sollen 30 Hochbauten errichtet werden.

Erfolge blieben nicht aus:

Die Zahl der Verkehrsunfälle und der Unfallopfer in Niedersachsen war trotz ständig zunehmender Verkehrsdichte im 1. Halbjahr 1973 erstmals rückläufig.

Die Gesamtaufklärungsquote bei strafbaren Handlungen ist 1972 erstmals wieder angestiegen. Allein bei Straftaten wider das Leben liegt die Aufklärungsquote bei 97,9 %.

8. Kommunalpolitik des Fortschritts

Sozialdemokratische Kommunalpolitik trägt dazu bei, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern und den Bürgern Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und freier Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu sichern.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung ist eine Politik notwendig, die die berechtigten Ansprüche der Bürger in den Vordergrund stellt. Kommunalpolitik in diesem Sinne muß mit der Einleitung entscheidender gesamtgesellschaftlicher Reformen einhergehen. Dazu gehört ein größerer Einfluß auf weittragende privatwirtschaftliche Entscheidungen sowie eine tiefgreifende Reform des Bodenrechts.

Die betroffenen Bürger sollen auf die Gestaltung ihres lokalen Lebensbereiches Einfluß nehmen können. Es kommt darauf an, das Wissen der Bevölkerung von der Abhängigkeit kommunalpolitischer Entscheidungen von grundlegenden gesellschaftspolitischen Reformen zu verbreitern, damit sich die Mehrheit der Bevölkerung aktiv für diese Reformen einsetzt.

8.1 Leistungsfähige Gemeinden und Kreise

Voraussetzung einer erfolgreichen Kommunalpolitik sind Landkreise und Gemeinden, die leistungsstark genug sind, um die berechtigten Ansprüche der Bürger befriedigen zu können.

Die SPD hat in Niedersachsen eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform eingeleitet. Die Gemeindereform ist erfolgreich abgeschlossen.

Unsere Leistungen für eine funktionsfähige Kommunalverwaltung

Als Ergebnis der in dieser Wahlperiode durchgeführten Gemeindereform gibt es in Niedersachsen statt bisher 4 072 zumeist kleiner Gemeinden 425 neue kommunale Verwaltungseinheiten.

Von den bisher 60 Landkreisen verlieren 12 durch die Neuordnung der Gemeindeebene ihre Funktion und werden deshalb aufgelöst.

Zur Lösung der mit herkömmlichen Organisationsformen nicht mehr zu bewältigenden Aufgaben in den Ballungsgebieten werden die Großraumverbände Hannover und Braunschweig als neue Körperschaften eingerichtet.

Eine Novellierung des Nieders. Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) hat die Möglichkeit eröffnet, die Aufgaben der Regionalplanung kommunalen Körperschaften zu übertragen. Darüber hinaus werden nach dieser Änderung des NROG die Gemeinden und Landkreise künftig unmittelbar und damit in verstärktem Maße an allen Raumordnungsprogrammen mitwirken.

Kreisreform

Die Kreisreform, zu der die Gemeindereform wichtige Voraussetzungen geschaffen hat, wird in der kommenden Legislaturperiode durchgeführt. Es geht darum,

- den Bürgern in allen Landesteilen möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse durch zeitgemäßen Versorgungsstandard und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten,
- die Landkreise in die Lage zu versetzen, Entwicklungsaufgaben großräumig wahrzunehmen und überörtliche Versorgungseinrichtungen vorzuhalten,
- die Grundsätze und Ziele der Raumordnung zu verwirklichen und bei Wahrung des örtlichen Bezugs der Kreise zu ihren Gemeinden die Verwaltungsgrenzen den sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen anzugleichen,
- durch eine möglichst ausgewogene Wirtschaftsstruktur in den Kreisen eine ausgeglichene Entwicklung zu gewährleisten.
- Landkreise sollen so geschnitten sein, daß sie an Stelle des Verwaltungspräsidenten das regionale Raumordnungsprogramm aufstellen können.

Gemeindeordnung und Landkreisordnung müssen den Bedürfnissen der vergrößerten Gemeinden und Landkreise angepaßt und mit dem Ziel eines weiteren Ausbaues der kommunalen Selbstverwaltung geändert werden.

8.2
Bund und Land helfen den Gemeinden

Für die Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung ist es wichtig, die Finanzkraft der Gemeinden und Kreise zu stärken. Bund und Land haben seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die SPD dazu beigetragen: durch das Gemeindefinanzreformgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das Städtebauförderungsgesetz, das Krankenhausfinanzierungsgesetz und durch die Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs.

Wir werden uns auch in Zukunft für eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung der kommunalen Körperschaften einsetzen:

- Die weitere Erhöhung der Steuerverbundquote soll die Gemeinden noch stärker von den Kosten der Auftragsangelegenheiten entlasten.
- Der Anteil der zentralen Orte an den Schlüsselzuweisungen soll vergrößert werden.
- Durch besondere Investitionshilfen sollen Schwerpunktorte gefördert werden.
- Durch Start- und Anpassungshilfen sollen die Gebietskörperschaften auch weiterhin von den Folgekosten der Gemeinde- und Kreisreform entlastet werden.
- Den Kreisen soll wie bisher durch besondere Landesmittel außerhalb des Finanzausgleichs, zum Beispiel durch erhöhte Schulbaumittel, geholfen werden, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Unsere Leistungen für die Finanzkraft der Gemeinden

Finanzausgleichsgesetz:

Auf Grund der Vierten Novelle zum Finanzausgleichsgesetz wird sich der Anteil der Kommunen an der Steuerverbundquote bis 1976 von 20 v. H. auf 21,25 v. H. erhöhen. Für die Jahre 1971 bis 1973 fließen den Gemeinden daraus schon rd. 80 Mio. DM mehr zu; bis 1976 werden es voraussichtlich rd. 125 Mio. DM jährlich sein. Insgesamt haben sich die jährlichen Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden im Rahmen des Steuerverbundes innerhalb der letzten vier Jahre um rd. 500 Mio. DM erhöht. Sie betragen 1973 1,564 Mrd. DM (1970: 1,063 Mrd. DM). Im Jahre 1974 werden sie voraussichtlich 1,909 Mrd. DM umfassen.

Weitere Landesmittel stellen die Fachressorts den Gemeinden für zweckgebundene Aufgaben zur Verfügung (z. B. Straßen, Schulen, Sportstätten, Wirtschaftsförderung).

Finanzentwicklung:

Bezieht man diese Leistungen der Ressorts mit in die den Kommunen zufließenden Leistungen ein, so hat sich der kommunale Anteil an den gesamten Mitteln des Landeshaushalts in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Summe des Landeshaushalts	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt: Finanzausgleichsmittel	außerhalb des Steuerverbundes	insges.	v. H. des Haushaltsvolumens
	— in Mio. DM —				
1970	8 291	1 063	402	1 465	17,7
1971	9 207	1 113	576	1 689	18,3
1972	10 868	1 349	771	2 120	19,5
1973	12 889	1 564	1 120	2 684	20,8
1974	14 586	1 934	1 340	3 274	22,5

(Es handelt sich um Soll-Zahlen nach den jeweiligen Haushaltsplänen; die Zahlen sind jeweils auf- bzw. abgerundet.)

Starthilfen:

Von 1971 bis 1973 hat das Land rd. 38,15 Mio. DM als Starthilfen für Gemeindezusammenschlüsse zusätzlich bereitgestellt. 1974 und 1975 werden voraussichtlich weitere 27,5 Mio. DM hinzukommen. Außerdem erhalten die Gemeinden aus den o. a. Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs weitere gezielte Hilfen. Damit fließen ihnen insgesamt rd. 200 Mio. DM an Start- und gezielten Hilfen zu.

Die Städte, die ihre Eigenschaft als Kreissitz verlieren, erhalten Anpassungshilfen (ein erster Teilbetrag von 2 Mio. DM wird für 1973 bereitgestellt). 1974 sind es 3 Mio. DM. Für Kreiszusammenschlüsse stehen erstmals 1974 5 Mio. DM bereit.

8.3 Die Bürger wirken mit

Die Bereitschaft der Bürger mitzuwirken, mitzuverantworten und mitzugestalten ist gewachsen. Ihre Forderung, auf Planungen rechtzeitig Einfluß nehmen zu können, wird immer dringender. Das ist eine positive Entwicklung des demokratischen Lebens, die auch in der wachsenden Zahl der Bürgerinitiativen ihren Ausdruck findet. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür müssen verbessert werden.

Die niedersächsische SPD wird sich deshalb für eine bessere Informationspolitik in Kreisen und Gemeinden einsetzen und zugleich die Möglichkeiten der Bürger erweitern, auf den Inhalt kommunalpolitischer Entscheidungen einzuwirken.

Geeignete Mittel dafür sind

- regelmäßige Bürgerversammlungen in allen Städten und Gemeinden,
- erweiterte Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen kommunaler Körperschaften,
- verstärkte Berufung fachkundiger Bürger in die Ausschüsse,
- Fragestunden in Verbindung mit Ratssitzungen,
- rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Bürger an Planungen,
- Anhörverfahren vor wesentlichen Entscheidungen.

In diesem Zusammenhang wird zu klären sein, für welche Fragen und unter welchen Voraussetzungen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Kommunalverfassung verankert werden können.

Unterstützt werden sollen bürgerschaftliche Zusammenschlüsse, die soziale Aufgaben in eigener Verantwortung erfüllen.

Unsere Leistungen für eine moderne Kommunalverfassung

Reform des Kommunalverfassungsrechts:

Die Reform des Kommunalverfassungsrechts haben wir durch das Erste und Zweite Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform und durch das Fünfte Änderungsgesetz zur Niedersächsischen Gemeindeordnung und Niedersächsischen Landkreisordnung eingeleitet.

So wurde das Recht der Ortschaften geändert mit dem Ziel, den Ortschaften ein ausgeprägtes Eigen-

leben im Verband der neuen großen Gemeinden zu ermöglichen. Die Samtgemeinden bekamen neue, wesentliche Aufgaben. Ihre Verfassung wurde mit der Einführung der direkten Wahl zum Samtgemeinderat derjenigen der Gemeinden angeglichen.

Die Zahl der Mandatsträger in den Gemeinden über 5 000 Einwohner wurde erhöht. Die Landkreise erhielten die Möglichkeit, neben den Oberkreisdirektoren weitere Wahlbeamte zu berufen. Schließlich wurde das Haushaltsrecht der Kommunen nach einem ländereinheitlichen Muster modernisiert und an das staatliche Haushaltsrecht angepaßt.

9. Der Bürger in Staat und Gesellschaft

9.1 Parlamentsreform

Die Stellung des Parlaments in der Gesellschaft wandelt sich: Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament wird intensiver, für die Opposition werden weitergehende Befugnisse gefordert, neue Formen parlamentarischer Kontrolle werden diskutiert.

Die Parlamentsreform ist in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Zu den Problemen, die gelöst werden müssen, gehören:

- Beteiligung des Parlaments an den Planungen der Regierung,
- Ausbau des Zugangs zu Datenbanken der Regierung,
- Verbesserung der Arbeits- und Informationsmöglichkeiten der Abgeordneten und der Fraktionen,
- Ausbau der Informationsarbeit des Landtages,
- Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen,
- verstärkte Anhörung von Sachverständigen und Betroffenen,
- Verbesserung des Petitionswesens,
- Verlust des Mandats bei freiwilligem Fraktionsaustritt.

Eine wichtige Aufgabe ist die Klärung des Verhältnisses zwischen dem Parlament und der Planungsarbeit der Regierung. Bisher ist das Parlament bei der Planung im wesentlichen darauf beschränkt, die Maßnahmen der Regierung nachzuvollziehen. Planung ist aber ein politischer Prozeß, der nicht ohne Mitwirkung des Parlaments erfolgen darf. Besonders die langfristigen Planungen schaffen Sachzwänge, die das Parlament in seiner Entscheidungsfreiheit beschränken. An den wichtigen Planungsentscheidungen der Regierung muß das Parlament deshalb beteiligt werden. Die SPD-Landesregierung hat wiederholt bekundet, daß sie zu entsprechenden Regelungen bereit ist. Das vor kurzem verabschiedete Niedersächsische Raumordnungsgesetz ist ein erneuter Beweis dafür.

Konsequenterweise muß also auch das Landes-Entwicklungsprogramm als das umfassende politische Programm der Landesregierung in seinen Grundaussagen mit dem Parlament abgestimmt werden.

9.2 Reform der Verwaltung und Justiz

Die Verwaltung muß sich den veränderten Aufgaben des Staates anpassen, der sich vom bloßen Ordnungshüter zum Dienstleistungsbetrieb und Ordnungsgestalter entwickelt hat. Die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes weist auch der Verwaltung ständig neue Aufgaben zu, die ohne langfristige Planungen nicht bewältigt werden können.

Damit die Verwaltung diese Anforderungen erfüllen kann, wird die SPD in Niedersachsen fortfahren,

- die Behörden effektiver zu organisieren,
- Eigenverantwortung und Arbeitsfreude der Mitarbeiter durch größere Entscheidungsbefugnisse zu stärken,

● moderne Techniken wie die Datenverarbeitung einzusetzen, wobei dem Schutz der Privatsphäre durch den Ausbau des Datenschutzes Rechnung getragen werden muß.

Hierzu gehört auch die Weiterführung der Bezirksreform. Durch Verringerung der Zahl der Regierungsbezirke auf vier sollen leistungsfähige Bezirksregierungen geschaffen werden, denen die Verantwortung für alle wesentlichen staatlichen Aufgaben mit dem größtmöglichen Koordinierungseffekt übertragen werden kann.

Gleichzeitig soll die bereits begonnene Verlagerung von Zuständigkeiten auf die örtliche Ebene konsequent fortgeführt und dadurch die Verwaltung dem Bürger nähergebracht werden.

Die veränderten Aufgaben der Verwaltung müssen in einem reformierten Recht des öffentlichen Dienstes ihren Ausdruck finden.

Die niedersächsische SPD unterstützt die Bestrebungen nach Gleichbehandlung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst.

Nach Ablauf der ersten Arbeitsperiode der Personalräte nach dem neuen Personalvertretungsgesetz wird eine sozialdemokratische Landesregierung einen Bericht darüber vorlegen, wie sich das moderne niedersächsische Personalvertretungsrecht in der Praxis bewährt hat. Insbesondere wird darin zu prüfen sein, wie die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsregelungen im öffentlichen Dienst weiterentwikkelt werden können.

Unsere Leistungen bei der Reform der Verwaltung

Verlagerung von Zuständigkeiten:

Aufgaben zentraler Behörden in Hannover (z. B. Landeskulturamt, Verwaltung der höheren Schulen, Wasserschutzpolizeiamt, Straßenbau) wurden in großer Zahl den Regierungspräsidenten/Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke übertragen. Ende 1973 waren bereits 630 Aufgaben – von insgesamt rd. 1 000 Zuständigkeiten, mit denen sich das Fünfte Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform befaßt – „von oben nach unten" verlagert worden, z. B. von den Ministerien auf die Regierungsbezirke, von den Regierungsbezirken auf die Kreise und kreisfreien Städte.

Moderne Verwaltung:

Wir haben die Organisation der Verwaltung verbessert, neue technische Hilfsmittel wie Mikroverfilmung und programmierte Textverarbeitung eingesetzt und die elektronische Datenverarbeitung weiter ausgebaut (z. B. im Kataster- und Vermessungswesen, bei den Steuern, der Besoldung usw.). Durch diese

verstärkte Rationalisierung und Automatisierung konnte trotz ständig zunehmenden Aufgabenbestandes der Personalbedarf in engen Grenzen gehalten werden.

Die gesamte Zunahme des Landespersonals – vorwiegnd Stellen für Lehrer und Polizeibeamte – war in den vergangenen 10 Jahren mit +19 % nur etwa halb so groß wie in Bereichen der gewerblichen Wirtschaft (z. B. Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe +44 %). Im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft trat auch keine überproportionale Zunahme in den oberen Leistungs- (Besoldungs-)gruppen ein. Damit hat von allen Flächenländern Niedersachsen nicht nur mit den geringsten Besatz an Landesbediensteten je 1 000 Einwohner, sondern gleichzeitig auch die geringste Zunahme für den Anteil der Personalausgaben am Haushaltsvolumen aufzuweisen.

Demokratisierung der Verwaltung:

Mit der Änderung des Personalvertretungsrechts haben wir einen wesentlichen Schritt zur Demokratisierung der Verwaltung getan. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Personalräte wurden erheblich erweitert (z. B. haben die Personalräte jetzt Initiativrechte und bestimmen auch in den Personalangelegenheiten der Beamten mit), die Mitbestimmung in allen öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsbetrieben wurde eingeführt.

Auch die Justiz muß in die Lage versetzt werden, die bestmögliche Dienstleistung für den Bürger zu gewährleisten. Kleinstgerichte sind für eine technische Rationalisierung weitgehend ungeeignet und ermöglichen den Richtern auch nicht die notwendige Spezialisierung. Daher soll die Aufhebung von Zwerggerichten und die Bildung größerer Amtsgerichtsbezirke im Interesse eines besseren Rechtsschutzes der Bürger nachdrücklich fortgeführt werden.

Ferner muß angestrebt werden, daß Gerichts- und Verwaltungsgrenzen weitgehend deckungsgleich sind. Das heißt, daß die Grenzen der Gerichtsbezirke bei Veränderung der kommunalen Grenzen neu gezogen werden. Übersichtlichkeit der staatlichen Organisation hilft dem Bürger zu verstehen, wie Verwaltung und Rechtspflege funktionieren, und erleichtert ihm, sein Recht zu finden.

Die Ausbildung und Fortbildung der Verwaltungsangehörigen muß inhaltlich und organisatorisch aus ihrer Festlegung auf einzelne Laufbahnen herausgelöst und stärker zusammengefaßt werden. Dabei müssen neben den Fachkenntnissen verstärkt auch gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden.

Unsere Leistungen für eine moderne Justizverwaltung

Mitbestimmung:

Die SPD-Landesregierung hat die Beteiligungsrechte der Richter in sozialen und personellen Angelegenheiten erweitert sowie die demokratische Legitimation der Präsidialräte durch eine Novelle zum Niedersächsischen Richtergesetz verstärkt. Eigene Personalvertretungen für Staatsanwälte konnten durch eine Novelle zum Personalvertretungsgesetz eingerichtet werden.

Gerichtsorganisation:

Zu Beginn der Legislaturperiode gab es 132 Amtsgerichte in Niedersachsen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden 55 kleine Amtsgerichte aufgehoben sein. Die Grenzen der Gerichtsbezirke haben wir den durch die kommunale Neugliederung neu gezogenen Verwaltungsgrenzen im Interesse der Übersichtlichkeit jeweils angepaßt.

9.3 Meinungsvielfalt durch ausgewogene Medienpolitik

Ohne die informierende und kritisierende Funktion der Massenmedien ist eine Demokratie nicht lebensfähig. Die SPD in Niedersachsen wird sich deshalb auch zukünftig für ein vielfältiges Meinungs- und Informationsangebot durch unabhängige Medien in Presse, Funk und Fernsehen einsetzen.

Wir Sozialdemokraten halten gemäß unseren medienpolitischen Beschlüssen an den unterschiedlichen Organisations- und Finanzierungsformen der Massenmedien fest. Wir befürworten die privatrechtliche Organisation der Presse einerseits und die öffentlich-rechtliche Organisation des Rundfunkwesens andererseits.

Das bisher relativ große Zeitungsangebot in Niedersachsen ist durch den Rückgang der Zahl der Vollredaktionen eingeschränkt worden. Der Trend zur Monopolisierung wächst. Damit die Meinungsvielfalt durch diese Entwicklung nicht weiter verringert wird, sind besondere bundes- und landespolitische Aktivitäten erforderlich:

- Die SPD-Landesregierung wird die Bemühungen der Zeitungsverlage unterstützen, z. B. durch eine Kredit-Garantie-Gemeinschaft wirtschaftliche Schwierigkeiten zu beheben.
- Wegen der Auswirkungen auf die Programmgestaltung und auf die Werbeeinnahmen der Zeitungen werden wir uns einer Ausdehnung der Werbezeiten in Hörfunk und Fernsehen widersetzen.
- Durch ein Presserechtsrahmengesetz muß eine gesetzliche Regelung für Redaktionsvertretungen und die Sicherung der Unabhängigkeit der journalistischen Arbeit ge-

schaffen werden. Dabei sind die Kompetenzen der Betroffenen aufeinander abzustimmen. Die Mitbestimmungsrechte der Redakteure dürfen einer einheitlichen Arbeitnehmervertretung nicht widersprechen. Die Einzelheiten wird die niedersächsische SPD mit den Betroffenen erörtern.

Für Funk und Fernsehen in Norddeutschland sieht die niedersächsische SPD folgende aktuelle Aufgaben:

- Stärkung der Unabhängigkeit und Qualität von Funk und Fernsehen gegenüber ständigen Versuchen der CDU, den kritisch informativen Gehalt von Funk- und Fernsehsendungen zurückzudrängen.
- Unterstützung aller Bestrebungen, die Hörfunk- und Fernsehgebühren durch ein unabhängiges Gremium festsetzen zu lassen.
- Abschluß eines Staatsvertrages über ein fortschrittliches Personalvertretungsgesetz im NDR. Dabei soll in Übereinstimmung mit den medienpolitischen Beschlüssen der SPD die stimmberechtigte Vertretung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat entsprechend dem erfolgreich praktizierten Verfahren bei Radio Bremen geregelt werden, das von allen Parteien getragen wird.

Die niedersächsische SPD wird darüber hinaus darauf achten, daß die Berichterstattung in Hörfunk und Fernsehen ihrer regionalen Aufgabe entspricht und daß die Bedeutung des Funkhauses Hannover für zentrale Aufgaben des NDR ausgebaut wird.

Nicht nur die traditionellen Massenmedien haben eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, auch die neuen audio-visuellen Medien sind in diese Verpflichtung durch gesetzliche Bestimmungen einzubeziehen.

10. Planvolles Handeln sichert Lebensqualität

Mit Vorlage des Landes-Entwicklungsprogramms „Niedersachsen 1985" wurden aus der Dringlichkeit umfassender und langfristiger staatlicher Planung erste ernsthafte Konsequenzen gezogen. Das Landes-Entwicklungsprogramm verfolgt das Ziel, die Lebensverhältnisse in unserem Land planvoll zu verbessern.

Dieses Programm ist gemeinsam mit dem Landes-Raumordnungsprogramm das sachlich, zeitlich, räumlich und finanziell abgestimmte politische Schwerpunkt- und Rahmenkonzept der Landesregierung bis zum Jahre 1985. Es ist zugleich das Ergebnis neuer Arbeits- und Organisationsformen in Regierung und Verwaltung.

Die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Probleme erfordern heute Orientierungen, die traditionelle Arbeitsweisen in Frage stellen und größere Zeiträume der künftigen Entwicklung einbeziehen.

Das Landes-Entwicklungsprogramm will durch regional und sozial ausgeglichene Entwicklung überall im Land annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen und sie stetig verbessern. Dabei sollen vor allem die großen regionalen Unterschiede abgebaut, eine langfristig ausgewogene Wirtschaftsstruktur gesichert und eine hohe Umweltqualität geschaffen und erhalten werden.

Schwerpunkte des Entwicklungsprogramms sind:

- Wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der entsprechenden Infrastruktur;
- Verkehr, insbesondere öffentlicher Personennahverkehr;
- Bildung, Ausbildung und Fortbildung;
- Städtebau und Wohnungswesen;
- Kommunen;
- Sicherheit und Rechtspflege;
- Gesundheit und Gesundheitsvorsorge;
- Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerreinhaltung, Abfallbeseitigung.

Eine Verbesserung der Lebensverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung des regionalen und sozialen Ausgleichs erfordert ein wirtschaftliches Wachstum, das mindestens der mittleren Wirtschaftsentwicklung im Bund entspricht.

Die Sozialdemokraten in Niedersachsen sehen es als wichtige Aufgabe an, das Landes-Entwicklungsprogramm über 1974 hinaus mit allen gesellschaftspolitisch bedeutsamen Kräften und Institutionen regelmäßig zu erörtern und abzustimmen. Der Schwerpunkt der planerischen Arbeit muß darauf gelegt werden, zwischen allen Ebenen des öffentlichen Bereichs ein System integrierter Aufgabenplanung zu entwickeln und die Wechselwirkungen zwischen staatlicher und privater Planung genauer zu analysieren.

Wir Sozialdemokraten betrachten das Landes-Entwicklungsprogramm als flexibles Instrument zur Bewältigung der politischen Aufgaben unseres Landes. Zeitpunkt und Umfang der Realisierung einzelner Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Mittelfristigen Planung bzw. im Jahreshaushalt nach Maßgabe der aktuellen und gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der Finanzierungsmöglichkeiten festgelegt werden.

Stichwortverzeichnis

Abfallbeseitigung	47
Altenhilfe	55
Altenwohnung/Heime	56
Arbeitsplatz	12, 18, 23
Arbeitsschutz	8, 18
Ausbildung	8, 18, 29-33, 38, 39
Ausländische Arbeitnehmer	15, 57
Behinderte	56
Berufsfortbildung	18
Betriebsverfassungsgesetz	9
Bildungspolitik	26, 27, 39
Bildungsurlaub	38
Bodenrecht	8
Chancengleichheit	26, 27
Demokratisierung	64, 68
Ehe- und Familienrecht	8, 9
Energie	16
Entspannungspolitik	10, 11
Erholung	24, 43-45
Erwachsenenbildung	38, 39
Fachgymnasium	31
Fachoberschule	31
Finanzausgleichsgesetz	62
Finanzentwicklung	11, 62, 63
Finanzielle Landesmittel	11
Flexible Altersgrenze	9
Flurbereinigung	23
Forstpolitik	24
Freizeit/Erholung	52
Fremdenverkehr	15, 16
Gesamtschule	30
Gesellschaftspolitik	58
Gesundheitspolitik	47-50
Gesundheitsvorsorge	49, 50
Gleichberechtigung	12
Gymnasiale Oberstufe	31
Hauptschule	30
Hafen	17
Hochschule	36
Hochschulrahmengesetz	9
Hochschulreform	37
Hochwasserschutz	25

Industrieansiedlung	12
Information	44, 51, 52, 64
Infrastruktur	15
Innere Sicherheit	58, 59
Investitionen	13
Jugendarbeitsschutz	18
Jugendpolitik	40
Justizreform	66
Kindergarten	27
Kommunalverfassung	64
Kommunalverwaltung	61
Konjunktursteuer	15
Krankenhausfinanzierungsgesetz	47-50
Krankenhausreform	47-50
Krankentransport	49
Krankenversorgung	8
Kreisreform	62
Kriminalität	58, 59
Kultur	52
Kurssystem	30
Küstenschutz	25
Landes-Entwicklungsprogramm	11, 26, 71
Landschaftspflege	44
Landwirtschaft	21, 22
Lebensqualität	41
Lehrerausbildung	33, 34
Lehrerfortbildung	35
Luft	24, 25, 46
Medienpolitik	69
Mietrecht	8, 9, 41
Mitbestimmung/Mitwirkung	8, 69
Mittelstand	16
Naturschutz	24, 43-47
Nordstaat	11
Orientierungsstufe	30
Parlamentsreform	66
Polizei	58, 59
Reformpolitik	8-11
Rentenreform	8, 9
Resozialisierung	58

Schulbau	35, 36
Schülertransport	36
Sekundarbereich I	29
Sekundarbereich II	30
Soziale Gerechtigkeit	11, 55
Soziale Sicherheit	23
Spielplätze	42
Sport	53
Sportförderung	52, 53
Stadtsanierung	9, 41
Steuerreform	8, 11
Strafvollzug	58
Strukturpolitik	12, 13, 16
Verbraucherberatung	51
Verbraucherschutz	51, 52
Verkehrspolitik	19
Verkehrssicherheit	59
Vermögensbildung	8
Verwaltungsreform	66
Vorklassen	28
Wasser	25, 46
Wasserstraßen	17
Wirtschaftsstruktur	11-13
Wohnungsbau	41

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesausschuß Niedersachsen
Verantwortlich: Hans Joachim Stief
Gestaltung: ARE
Druck: Hildesheimer Druck- und Verlags-GmbH

Bibliothek der FES
1191415